

Stenographischer Bericht

39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 14. April 1978

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Gruber sowie die Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Gerhard Heidinger und Ileschitz.

Wahlen:

Wahl von Frau Abgeordneter Zdarsky zur Schriftführerin des Steiermärkischen Landtages (2211).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 220 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Bammer, betreffend Besuchszeiten in den steirischen Spitälern (2200).

Anfrage Nr. 221 der Abgeordneten Jamnegg an Landesrat Bammer, betreffend die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen bzw. Abteilungen für Langzeitkranke durch Umorganisationen in den bestehenden Krankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (2201).

Zusatzfrage: Abgeordnete Jamnegg (2201).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (2201).

Anfrage Nr. 216 des Abgeordneten Laurich an Landesrat Bammer, betreffend die Sicherstellung des Betriebes des Diakonissenkrankenhauses Schladming.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (2202).

Anfrage Nr. 222 des Abgeordneten Pinegger an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Schulver-suche in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (2202).

Anfrage Nr. 218 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Ermächtigung der Grazer Bergwachorgane zum Einsatz im Bezirk Graz-Umgebung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (2203).

Anfrage Nr. 219 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die bisherige Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes durch Darlehen und Realisierung des Beschlusses zur Anleiheaufnahme für den außerordentlichen Haushalt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (2203).

Anfrage Nr. 223 des Abgeordneten Franz Kollmann an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Eisenbundesstraße B 315 zwischen Eisenerz und Hiefalau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (2203).

Anfrage Nr. 225 des Abgeordneten Ritzinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Restausbau der Landesstraße Neumarkt—Zeutschach zwischen Hauptplatz Neumarkt und Bahnübergang Neumarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (2204).

Anfrage Nr. 224 des Abgeordneten Lackner an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Priorität der Pyhrnautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (2204).

Anfrage Nr. 226 des Abgeordneten DDr. Ste-pantschitz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Beweissicherungsstollen für den Bau des Plabutschunnels.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (2205).

Anfrage Nr. 230 des Abgeordneten Wimpler an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Kreuzungen der Schoberpaß-Bundesstraße B 113 im Gemeindegebiet Trieben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (2206).

Anfrage Nr. 227 des Abgeordneten Lind an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Auswirkungen des künftigen Straßenverkehrsbeitrages auf die gesamte Wirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (2207).

Anfrage Nr. 228 des Abgeordneten Marczik, betreffend die Förderung der verstaatlichten Industrie durch das Land Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (2208).

Anfrage Nr. 229 des Abgeordneten Lußmann an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Erschließung der Grabner Alm.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (2208).

Anfrage Nr. 217 der Abgeordneten Zdarsky an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Unterbringung der Schülerinnen der Großkrankenpflege-, der Säuglings- und Kinderkrankenpflegeschule sowie der Schule für medizinisch-technische Assistentinnen und radiologisch-technische Assistentinnen und der Schule für gehobene Sozialberufe im Landesdienst.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (2209).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 947/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Haas, Marczik, Jamnegg und Lußmann, betreffend die Verwendung der Arbeitsmarktfördermittel (2209);

Antrag, Einl.-Zahl 948/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Marczik, Jamnegg, Nigl und Kollmann, betreffend die verfassungsrechtliche Neuregelung der Zuständigkeiten im Energiewesen;

Antrag, Einl.-Zahl 949/1, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pränckh und Kollmann, betreffend die Weiterverwendung der zu schließenden Kohlengrube in Fohnsdorf als Lagerstätte für die Bevorratung in Krisenzeiten und im Verteidigungsfalle;

Antrag, Einl.-Zahl 950/1, der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer, Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 951/1, der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranch und Ritzinger, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg;

Antrag, Einl.-Zahl 952/1, der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranch und Kollmann, betreffend den raschen Ausbau der Umfahrung Weißkirchen in Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 953/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Zdarsky, Sponer und Genossen, betreffend die Vorlage eines ergänzenden Berichtes über die Auswirkungen des Vertragsbedienstetenstatutes;

Antrag, Einl.-Zahl 954/1, der Abgeordneten Sponer, Laurich, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend die rasche Projektierung des Abschnittes „Brodjäger—Hohentauern“ der Triebener Bundesstraße B 114;

Antrag, Einl.-Zahl 955/1, der Abgeordneten Heidinger, Premsberger, Loidl, Laurich und Genossen, betreffend die Errichtung einer Sporthalle beim Berufsschulzentrum Graz, Hans Brandstetter-Gasse;

Antrag, Einl.-Zahl 956/1, der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Ileschitz, Premsberger und Genossen, betreffend die Vorziehung von Hochbauten zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die landeseigene Liegenschaft Schönaugasse 4, Verkauf an Dr. Reinhard Hohenberg um 750.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958/1, betreffend Erwerb eines Grundstückes in der EZ. 950 KG. Baierdorf im Gesamtausmaß von 570 m² zu einem Kaufpreis von 600.000 Schilling (5/840013 — 0002);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959/1, Sammelvorlage beinhaltend die Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 960/1 bis Einl.-Zahl 1013/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseingelösungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierten Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 117 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 42.359.502,84 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, über den Verkauf des Restgrundstückes Nr. 394/13, KG. Murau, EZ. 329, im Flächenausmaß von ca. 2290 m² an Herrn Hubert Ofner, Schlossermeister und Kaufmann, Grazerstraße 24, 8850 Murau zum Kaufpreis von 612.917 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagner gehörigen Grundflächen im Ausmaß von 2400 m² zu einem Quadratmeterpreis von 200 Schilling an Erich und Margit Strauß, 8461 Ehrenhausen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, betreffend Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft mbH., Übernahme einer Ausfallhaftung für zwei Darlehen in der Höhe von je 5 Millionen Schilling; Reassumierung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1976;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/1, betreffend den Verkauf eines im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes im Ausmaß von 15.702 m² an die Marktgemeinde St. Gallen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/9, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Maitz und Dr. Schilder, betreffend die Erhaltung und Ausweitung des Grüngürtels um Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/41, zum Beschluß Nr. 433 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Versehung

des Voranschlagsansatzes 1/781015 „Förderungsbeitrag an das Berufsförderungsinstitut“ mit einem angemessenen Betrag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Kollmann, Ritzinger und Schrammel, betreffend Beschaffung von Lehrstellen für Jugendliche;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Bischof, Premsberger und Genossen, betreffend Brandschutz in Hochhäusern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/7, zum Beschluß Nr. 597 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen jeder steinische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/8, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 594 vom 7. Dezember 1977, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Zinkanell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatbettenaktion;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/2, zum Beschluß Nr. 636 des Steiermärkischen Landtages vom 31. Jänner 1978, betreffend Prüfung der Folgen eines Straßenverkehrsbeitrages;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 690/8, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend Unterteilung der Kinderklinik in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat für die Kinderinfektion;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 775/4, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/40, zum Beschluß Nr. 408 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend Erhöhung der Zahl der Exekutivorgane in den südlichen Grenzbezirken;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Einl.-Zahl 831/4, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprißliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/8, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Pranch, Buchberger und Neuhold, betreffend den Kostenersatz durch den Bund an die Landwirte für die periodischen Untersuchungen des Viehbestandes bzw. Bang und Tbc;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Marczik, Feldgrill, Lackner, Lußmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/2, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Zdarsky, Föllinger und Genossen, betreffend die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweis-trägern in die Altenurlaubsaktion (2211).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 947/1, 948/1, 949/1, 950/1, 951/1, 952/1, 953/1, 954/1, 955/1 und 956/1 der Landesregierung (2209).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 957/1, 958/1, 959/1, 1014/1, 1015/1, 1016/1, und 1017/1, dem Finanz-Ausschuß (2209).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 510/9, 648/41, 713/5, 826/3, 833/7, 833/8, 845/3 und 930/2, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (2210).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 690/8 und 775/4, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2210).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 648/40 und 831/4, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (2210).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/8, dem Landwirtschafts-Ausschuß (2210).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2210).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/2, dem Volksbildungs-Ausschuß (2210).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/3, dem Sozial-Ausschuß (2211).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die Gewährung eines Althausanierungskredites für die Bewohner der Siedlung „Neue Heimat“ in Wartberg (2211);

Antrag der Abgeordneten Haas, Präs. Feldgrill, Kollmann, Dr. Maitz und Marczik bezüglich der Bereitstellung der notwendigen Feuerwehrspezialausrüstung für die Gleinalm-Autobahn;

Antrag der Abgeordneten Lußmann, Kollmann, Lackner und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Beseitigung von Engstellen der Eisenbundesstraße in der Nähe der steirischen Landesgrenze in Oberösterreich;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hammer und Genossen, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der Verstaatlichten Industrie bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung einer Beihilfe zu den Telefonanschlußkosten für jene Personen, die von der Leistung der Telefongrundgebühr befreit sind;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Herabsetzung des passiven Wahlalters in der steirischen Landtagswahlordnung 1960 von 24 auf 19 Jahre;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseerland;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die ehestmögliche Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes 1966, im Hinblick auf die 5-Tage-Woche an den Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Proleb—Bruck a. d. Mur als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammer, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesschülerheimes in Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Zoisl, Loidl, Zinkanell, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Generalsanierung der Landesstraße von Kainach nach Bärnbach;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Altenberg;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße St. Ilgen—Bodenbauer als Landesstraße (2211).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/35, zum Beschluß Nr. 405 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend Aufnahme eines Voranschlagsansatzes mit dem Titel „Förderungsbeiträge an die Kraftfahrorganisationen (OAMTC und ARBO)“, der diese Organisationen auch weiterhin in die Lage versetzt, ihre so wichtige Mitwirkung an Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit und der Verkehrsüberwachung dienen, sicherzustellen.

Berichterstatter: Abg. Nigl (2211).

Annahme des Antrages (2212).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/1, betreffend Bericht an den Steiermärkischen Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1977.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2212).

Annahme des Antrages (2212).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, betreffend Bestätigung der Wahl des Oberkuratorstellvertreters der Landeshypothekenbank für Steiermark durch den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2212).

Annahme des Antrages (2212).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/1, betreffend Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 121, KG. Kreuzberg, Gerichtsbezirk Voitsberg, an den Landesbediensteten Franz Kidl zu einem Kaufpreis von 100.000 Schilling (Gesamtausmaß 2855 m²).

Berichterstatter: Abg. Aichholzer (2212).

Annahme des Antrages (2212).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 946/1, betreffend den Ankauf eines 1766 m² großen Grundstückes, Grundstück Nr. 579/3, KG. Rottenmann.

Berichterstatter: Abg. Laurich (2212).

Annahme des Antrages (2212).

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Untersuchungsstationen außerhalb der Landeshauptstadt durch die Pensionsversicherungsanstalten.

Berichterstatter: Abg. Pranchh (2213).

Annahme des Antrages (2213).

7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/8, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg,

Schrammel, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Fuchs über die Errichtung einer Landessonderschule für behinderte Kinder.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (2213).

Redner: Abg. Dr. Maitz (2213).

Annahme des Antrages (2215).

8. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/6, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Prankh und Jamnegg, betreffend den Ausbau der Erziehungsberatungen.

Berichterstatter: Abg. Prankh (2215).

Annahme des Antrages (2215).

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/5, zum Beschluß Nr. 610 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung, bei der Generaldirektion für das Post- und Telegraphenwesen dahingehend vorstellig zu werden, daß die durch Landesmittel geförderten Telefonanschlüsse im ländlichen Raum nach ihrer Fertigstellung nicht monatelang auf den tatsächlichen Anschluß zufolge technischer Schwierigkeiten (Spleißen) warten müssen.

Berichterstatter: Abg. Lind (2215).

Redner: Abg. Neuhold (2216).

Annahme des Antrages (2217).

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/36, zum Beschluß Nr. 412 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Errichtung von Betriebskindergärten, besonders eines Betriebskindergartens für das Landeskrankenhaus Graz.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (2217).

Redner: Abg. Jamnegg (2217).

Annahme des Antrages (2218).

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/37, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Doktor Eichinger, Jamnegg, Buchberger und Ing. Turek, Beschluß Nr. 410 vom 3. Dezember 1976, betreffend Dienstpostenbewirtschaftung an höheren berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (2218).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (2218), Abg. Laurich (2219).

Annahme des Antrages (2219).

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Sponer, Karrer, Erhart, Fellingner und Genossen, betreffend die Situierung der Produktionsstätte des österreichischen PKW „Austro Porsche“ in der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2220).

Annahme des Antrages (2220).

14. April 1978

Beginn: 09.30 Uhr.

Präsident. Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus, der Landtag ist eröffnet!

Es findet heute die 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl an der Spitze. Ich begrüße auch herzlich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landesrat Gruber und die Herren Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs, Gerhard Heidinger und Ileschitz.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1978 eröffnet. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Ich gehe nun zur Aufrufung der eingelangten Anfragen über.

Die Anfrage 220 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Herrn Landesrat Bammer wird wegen Abwesenheit des Herrn Abgeordneten gemäß § 58 d, Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages vom Herrn Landesrat schriftlich beantwortet werden.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs an Herrn Landesrat Hans Bammer.

In der Öffentlichkeit wird immer der Vorwurf erhoben, daß Berufstätige wegen der auf die Mittagszeit fixierten Besuchszeiten ihre erkrankten Angehörigen in den Spitälern nicht besuchen könnten.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, ob in den Landeskrankenhäusern der Steiermark die Besuchszeit so geregelt werden kann, daß auch Berufstätige Gelegenheit haben, ihre Angehörigen in den Krankenhäusern zu besuchen.

Anfrage 221 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an den Herrn Landesrat Hans Bammer betrifft die Einrichtung von geriatrischen Abteilungen bzw. Abteilungen für Langzeitkranke durch Umorganisationen in den bestehenden Krankenanstalten.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben seit dem Jahre 1970 im Steiermärkischen Landtag wiederholt Anträge eingebracht, durch innerbetriebliche Umschichtungen und Umorganisationen in den bestehenden Landeskrankenanstalten Abteilungen für chronisch Kranke (Langzeitkranke) einzurichten. Anlässlich der Beschlußfassung über den Zwischenbericht für die Erstellung eines Krankenanstaltenplanes hat die OVP-Fraktion im Landtag dem damals zuständigen Spitalsreferenten Vorschläge für die weiteren Arbeiten zur Erstellung eines Steirischen Landeskrankenanstaltenplanes überreicht. In den Punkten 2 und 3 dieses Vorschlagspapiers wird die rasche Einrichtung von Pflegeabteilungen für chronisch Kranke und zur Nachbehandlung von Patienten durch Umorganisationen des vorhandenen Bettenbestandes sowie die Einrichtung geriatrischer Abteilungen unter besonderer Beachtung organisatorisch möglicher Sofortmaßnahmen vorgeschlagen.

Herr Landesrat, würden Sie darüber Auskunft geben, was in dieser wichtigen Frage nunmehr konkret unternommen wird?

Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Frage der Frau Abgeordneten Jamnegg darf ich in der Form beantworten, daß bezüglich der Einrichtung von Pflegeabteilungen für chronisch Kranke und zur Nachbehandlung von Patienten sowie der Einrichtung geriatrischer Abteilungen von der rechtlichen Seite her festzustellen ist, daß das Bundesgesetz 1956 und das Landesgesetz 1957 wohl den Anstaltstypus der Pflegeanstalt für chronisch Kranke, die ungeachtet ihrer Unheilbarkeit ärztlicher Hilfe und Pflege bedürfen, und der Sonderkrankenanstalten für die Untersuchung und Behandlung von Personen bestimmter Altersgruppen kennt, nicht jedoch den Begriff einer Abteilung für Langzeitkranke oder den einer geriatrischen Abteilung. Daher spricht das Gesetz an anderer Stelle von der Führung von Abteilungen zur Behandlung bestimmter Krankheiten.

Erst die zweite Novelle zum Krankenanstaltengesetz vom 3. Mai 1974 spricht erstmals expressis verbis von Abteilungen für Langzeitbehandlung oder Pflegegruppen für die Langzeitbehandlung innerhalb von Abteilungen. Diese Neuordnung überträgt sich dann auch auf die Bestimmungen bezüglich einer Abstufung der Pflegegebühren. Auch hier wiederum ist im Entwurf zur vierten Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz sodann an mehreren Stellen von Abteilungen, Departments oder Pflegegruppen für Langzeitbehandlungen die Rede, wobei zum Beispiel bezüglich der inneren Organisation der Krankenanstalten vorgesehen ist, daß Abteilungen für die Langzeitbehandlung eine größere Anzahl von Betten aufweisen können, soweit dadurch der Behandlungserfolg nicht gefährdet wird.

Was das Problem im Sachlichen betrifft, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß von der zuständigen Rechtsabteilung mit den Primärärzten einiger in Betracht kommender Krankenanstalten Besprechungen wegen einer solchen Umorganisation geführt wurden. Es bestätigte sich, daß die Einrichtung eigener Abteilungen in den sogenannten Standardspitälern kaum zu verwirklichen ist, weil diese im Durchschnitt einen Bettenbestand von 230 Planbetten aufweisen, welche auf zwei Abteilungen aufgeteilt sind und weil durch die vorgesehene Neugliederung für die Standardversorgung eine dritte Abteilung einzurichten sein wird, die Abteilung für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe. Bei dieser Sachlage wird sich ein eigenes Primariat für eine Abteilung für Langzeitkranke wohl nicht errichten lassen. Das war einer der Gründe, warum in der bereits mehrfach genannten Novelle Pflegegruppen und Departments auch für Langzeitkranke auch gesetzlich vorgesehen werden sollen.

Unter Berücksichtigung dessen werden daher geriatrische Abteilungen beziehungsweise Langzeitabteilungen nur bei größeren Krankenhäusern zu verwirklichen sein. Es ist deshalb auch vorgesehen, nach der Errichtung des Neubaus des Landeskrankenhauses Bruck in den Objekten, welche derzeit in Bruck für die Krankenbehandlung verwendet werden, eine solche Langzeit- beziehungsweise geriatrische Abteilung einzurichten. Diese soll jedoch nicht nur für den Bezirk Bruck, sondern auch für

weitere Bezirke des Versorgungsraumes Nord bestimmt sein.

Ähnliches gilt auch für den Bezirk Liezen, wo beabsichtigt ist, nach Errichtung des neuen Bettenhauses beim Landeskrankenhaus Rottenmann, den bisherigen sogenannten Krankenhausbau II für die Etablierung eines Departments für Langzeitkranke zu verwenden. Damit wären im obersteirischen Raum bereits zwei solcher Einrichtungen vorgeesehen.

Bleibt noch das Landeskrankenhaus Graz, wo seit längerer Zeit Verhandlungen in der Richtung laufen, ein Modell eines Langzeitdepartments auf der Zweiten medizinischen Abteilung zu etablieren. Die Besprechungen sind hier noch nicht abgeschlossen.

Der Vollständigkeit halber sei auch darauf hingewiesen, daß mit dem Rückgang der Tuberkulose eine Belagslücke im Landeskrankenhaus Hörgas-Enzenbach einhergegangen ist und daß man dort freigewordene Krankenbetten in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Landeskrankenhaus Graz für die vermehrte Unterbringung von Langzeitkranken und chronisch Kranken herangezogen hat.

Besprechungen laufen noch mit den Organen des Landeskrankenhauses Leoben, nach Inbetriebnahme des Neubaus vorübergehend bis zum Zeitpunkt, wo die derzeitigen Krankenhausprojekte in Bruck für eine eigene Geriatrie beziehungsweise für eine Abteilung für chronisch Kranke zur Verfügung stehen, eine geriatrische Station einzurichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Ich erteile der Frau Abgeordneten das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Landesrat, was meinen Sie, wie lange etwa diese Vorbereitungsarbeiten noch laufen müssen und bis wann man mit einer Umschichtung durch eine Umorganisation rechnen kann?

Präsident: Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

Landesrat Bammer: Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß im Raum Graz mit Hörgas-Enzenbach bereits dieser Vorgang praktiziert wird und daß nach dem Baubeginn in Rottenmann — wenn wir mit einer zwei- bis dreijährigen Bauzeit rechnen — anschließend der eine Trakt adaptiert werden kann. Bei Bruck ist die Detailplanung im Gange. Es wird für die Vorsorge für die Unterbringung von Langzeitkranken im Leobner Bereich längere Zeit notwendig sein.

Präsident: Wir kommen zur zweiten Anfrage.

Anfrage 216 wird von Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Hans Bammer gerichtet und betrifft die Sicherstellung des Betriebes des Diakonissenkrankenhauses Schladming.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Können Sie, Herr Landesrat mitteilen, welche Maßnahmen in die Wege geleitet wurden, die geeignet sind, den Bestand und den Betrieb des Dia-

konissenkrankenhauses Schladming für die Zukunft sicherzustellen?

Herr Landesrat ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landesrat Bammer: Hohes Haus!

Die Steiermärkische Landesregierung hat die vom Diakonissenkrankenhaus Schladming erbrachten Leistungen voll anerkannt und auch bisher schon im hohen Maß finanziell unterstützt. Diesem Umstand wurde auch in der Weise Rechnung getragen, daß das Krankenhaus Schladming bettenmäßig auch im Regionalplan für die allgemeine Akutkrankenversorgung miteingerechnet wurde und die Krankenanstalt in die Standardversorgung des Versorgungsraumes Nord mit eingeschränkter Aufgabenstellung miteinbezogen worden ist. Darüberhinaus wurde dem Krankenhausträger vom Land Steiermark maßgebliche finanzielle Hilfestellung bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, wie bei der Errichtung und Erweiterung des Krankenhausobjektes, der Verbesserung des Standards in den Pflegebereichen und der Ausstattung mit medizinisch-technischen Geräten und zur teilweisen Abdeckung der laufenden Betriebskosten gewährt. Die Förderungsbeiträge zur teilweisen Abdeckung des Betriebsabganges werden seit dem Jahr 1974 alljährlich ausgesprochen und haben unter Berücksichtigung der ersten für das Jahr 1978 flüssiggestellten Subventionsrate insgesamt bereits 13,5 Millionen Schilling erreicht.

Die Intentionen der Organe des Diakoniewerkes und der Anstalt gehen nun dahin, eine generelle Regelung der Finanzierung des Betriebsabganges zu erzielen und haben diese ihre Vorstellungen den Mitgliedern der Landesregierung unter Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes im Dezember dargelegt. In der Folge wurden Aussprachen auf Beamtenebene durchgeführt. Es ist analog zu den Finanzierungsmodellen anderer Bundesländer in Aussicht genommen, daß das Land Steiermark die Tragung des jährlichen Betriebsabganges bis zur Höhe von 90 Prozent übernimmt, wobei in diesem Prozentsatz der Zweckzuschuß des Bundes enthalten ist. Es ist jedoch dabei zu berücksichtigen, daß eine Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung im Gange ist. Das Ergebnis derselben wird sich auch auf die Finanzierungsfrage für das Diakonissenkrankenhaus Schladming auswirken. Ein diesbezüglicher Regierungsantrag befindet sich in Vorbereitung und wird nach hergestelltem Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferat der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gerichtet.

Die Anfrage Nr. 222 richtet der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger an den Herrn Landesrat Professor Jungwirth und sie betrifft den Schulversuch in der Steiermark.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Welche Schulversuche laufen derzeit an den steirischen Pflichtschulen und inwieweit können Sie, Herr Landesrat, über Ergebnisse berichten?

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pinegger bezieht sich auf die Schulversuche an steirischen Pflichtschulen. Sie spielen sich laut Abkommen zwischen Bund und Land in sechs verschiedenen Kategorien ab und ich kann, kurz gesagt, folgendes berichten.

Erstens: An 77 Klassen gibt es Versuche mit Vorschulklassen. Im allgemeinen wird der Versuch positiv beurteilt; Probleme ergeben sich im ländlichen Bereich mit der notwendigen Mindestzahl von 12 Schülern, da grundsätzlich nur zurückgestellte Schulpflichtige diese Vorschulklassen besuchen können.

Der zweite Fall ist die Leistungsgruppierung in der Grundschule. Diese Versuche laufen an 99 Klassen. Die Erfahrungen sind wechselnd, je nach Unterrichtsgegenständen positiver oder negativer. Man muß diesen Versuch weiter beobachten.

Die fremdsprachige Vorschulung ist die dritte Gruppe, wird an einem Drittel der steirischen Volksschulen geführt; insgesamt sind es 583 Klassen für Englisch und 21 für Französisch. Grundsätzlich positive Beurteilung, allerdings stehen in vielen Fällen keine qualifizierten Lehrer zur Verfügung.

Die vierte Gruppe sind die Versuche mit der Gesamtschule. Sie laufen derzeit in der Steiermark an 127 Klassen. Auch hier muß weiter beobachtet werden. Positiv wird vorläufig die Differenzierung beurteilt, also die Aufspaltung in Leistungsgruppen in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik. Weniger gelöst ist die Frage der inneren Differenzierung in den anderen Gegenständen. Man beobachtet auch, daß auf Grund der Leistungsgruppen die Klassengemeinschaft unter Umständen leiden kann und der erzieherische Einfluß geringer wird.

Die fünfte Gruppe bezieht sich auf die Tagesheim-schule. Dieser Versuch läuft derzeit nur an neun Klassen in der Steiermark. Er ist auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut und stellt wahrscheinlich in Landbezirken die einzige wünschenswerte Möglichkeit einer ganztägigen Betreuung von Schülern dar. Die letzte Gruppe ist die, wo die Erfolge bisher am stärksten sind. Es handelt sich um die Polytechnischen Lehrgänge. In 47 Klassen laufen solche Versuche, die sich bisher sehr gut bewährt haben und mit kleineren Überarbeitungen ist dieser Versuch bereits so weit, daß er auf das Regelschulwesen übertragen werden könnte. Das könnte sicherlich bereits mit der sechsten Novelle zum Schulorganisationsgesetz der Fall sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gerichtet, dann kommen wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an den Herrn Landesrat Professor Jungwirth. Sie betrifft die Ermächtigung der Grazer Bergwachorgane zum Einsatz im Bezirk Graz-Umgebung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Anlässlich der Verabschiedung des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes im Jahre 1977 habe ich deponiert, daß es in Anbetracht der Verdienste und der bisherigen Tätigkeit der Grazer Bergwachorgane im Bezirk Graz-Umgebung unumgänglich notwendig sein werde, diesen aufgrund des § 17 des genannten Gesetzes eine Ermächtigung zum Einsatz im Bezirk Graz-Umgebung zu erteilen.

Sie, Herr Landesrat, haben mir sowohl im persönlichen Gespräch als auch im Hohen Landtag erklärt, daß eine solche Ermächtigung den Grazer Berg- und Naturwächtern selbstverständlich erteilt werden würde.

Aufgrund meiner Informationen ist diese Ermächtigung jedoch bis zum heutigen Tage noch nicht erfolgt.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, ersuchen mitzuteilen, wann die Ermächtigung an die Grazer Bergwacht zum Einsatz im Bezirk Graz-Umgebung erfolgen wird!

Herr Landesrat, ich bitte auch diese Frage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Gleich nach Inkrafttreten des Berg- und Naturwachtgesetzes erhielt die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung die Weisung, über den Einsatz der Grazer Bergwacht im Bezirk Graz-Umgebung zu verhandeln und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Der Bezirkshauptmann Hofrat Fallada und die Herren der Bergwacht Graz haben bereits mehrere Male mit den Vertretern der Bergwacht Graz-Umgebung gesprochen und versucht, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu finden. Nach dem Gesetz sieht der § 17 eine Ermächtigung der Bezirksverwaltungsbehörde für den Einsatz der Bergwacht außerhalb des eigenen Bezirkes vor. Mit dieser Ermächtigung ist die Zuteilung an eine bestimmte Ortseinsatzstelle auszusprechen. In den Gesprächen zwischen der Bezirksverwaltungsbehörde und der Grazer Bergwacht hat sich eine solche Ermächtigung für folgende Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung als wünschenswert ergeben: Für die Gemeinden Frohnleiten, Weinitzen, Deutschfeistritz, Kainbach und Laßnitzhöhe und vor allem auch für die Gemeinde St. Radegund, das heißt also für das Einsatzgebiet Schöckl, das der Grazer Bergwacht bekanntlich besonders am Herzen liegt.

Eine Ermächtigung und Zuweisung für diese Gemeinden ist von der Bergwacht Graz-Stadt bisher nicht angenommen worden. Es ist zu wünschen, daß diese Bereitschaft zur Annahme sich doch im Verlaufe der weiteren Verhandlungen ergibt. Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird sich jedenfalls weiterhin um eine einvernehmliche Lösung bemühen.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Ich danke für die Beantwortung.

Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger an den Herrn Landesrat Dr. Klausner betrifft bisherige Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes

durch Darlehen und Realisierung des Beschlusses zur Anleiheaufnahme für den ao. Haushalt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Im Beschluß 615 zum Landesvoranschlag 1978 wurde in den Punkten 8—11 die Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes dargestellt.

Herr Landesrat, welche Teile des außerordentlichen Haushaltes konnten bisher durch Darlehen bedeckt werden und inwieweit besteht Aussicht, den ebenfalls gefaßten Beschluß 617 zur Anleiheaufnahme für den außerordentlichen Haushalt zu realisieren?

Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte Sie um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zu dieser Anfrage kann mitgeteilt werden, daß bisher 20 Prozent der im ao. Haushalt 1978 unter den Kategorien I und II ausgewiesenen Kredite bedeckt wurden. Es handelt sich hierbei um eine Summe von etwas mehr als 210 Millionen Schilling. Zur Bedeckung sind Darlehen beziehungsweise verbindliche Darlehenspromessen herangezogen worden. Der Antrag, dem Land Steiermark eine Anleihe zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes zu genehmigen, ist bereits im Vorjahr dem Finanzministerium zugegangen. Die Anleihe des Landes Steiermark wird aller Voraussicht nach im Frühjahr dieses Jahres in den Anleihenkalender aufgenommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht. Ich danke für die Beantwortung.

Der Herr Abgeordnete Franz Kollmann richtet eine Anfrage an den Herrn Landesrat Dr. Krainer, die den Ausbau der Eisenbundesstraße 315 zwischen Eisenerz und Hieflau betrifft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Eisenbundesstraße B 115 zwischen Eisenerz und Hieflau wurde in der vergangenen Frostperiode von extrem starken Frostaufrüchen betroffen.

Da nach Fertigstellung der Präbichl-Nordrampe die Eisenbundesstraße in immer stärkerem Ausmaß frequentiert wird, vor allem durch Arbeitnehmer, welche von Hieflau, Landl, Gams und Palfau diese Strecke täglich mit ihren Fahrzeugen benützen müssen, ist eine Sanierung im Interesse der Bevölkerung dringendst erforderlich.

Können Sie, Herr Landesrat Dr. Krainer, mitteilen, ob mit der notwendigen Sanierung noch im laufenden Jahr gerechnet werden kann?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kollmann beantworte ich wie folgt:

Im Arbeitsprogramm 1978 ist im Rahmen der Erhaltung und Regenerierung von Bundesstraßen auch die Regenerierung eines Teilabschnittes der Eisenbundesstraße zwischen Radmer und Eisenerz ein-

geplant. Die Kosten dieses zirka 4 Kilometer langen Abschnittes werden rund 6,4 Millionen Schilling betragen. Die bauliche Realisierung wird nach Freigabe der vom Bautenministerium in Aussicht gestellten zusätzlichen Budgetmittel erfolgen. Wie ich in der letzten Landtagssitzung bei anderer Gelegenheit berichtet habe, hat mir Herr Bautenminister Moser seine besonderen Bemühungen für eine derartige Budgetaufstockung zugesagt. Unabhängig davon werden aber in jedem Fall die schlimmsten Frostaufbrüche nach Abklingen der Tauperiode von der Baubezirksleitung Bruck in Eigenregie saniert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Frage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer betrifft den Restausbau der Bahnhofstraße in Neumarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Landesstraße Neumarkt—Zeutschach wurde vom Bahnübergang Neumarkt bis zur Ortsmitte Zeutschach ausgebaut. Der Ausbau des Reststückes vom Hauptplatz Neumarkt bis zum Bahnübergang wurde für 1977 zugesagt, jedoch nicht durchgeführt.

Herr Landesrat Dr. Krainer, ist im Jahre 1978 mit dem Beginn des Restausbaues zu rechnen?

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Krainer: Die L 525 Zeuschacherstraße wurde im vergangenen Jahr vom Bahnübergang Neumarkt bis nach Zeutschach staubfrei gemacht. Die Ausschreibung des restlichen Abschnittes zwischen dem Hauptplatz von Neumarkt und dem Bahnübergang, für den ein von der Landesregierung genehmigtes Projekt vorliegt, war für den Herbst des Vorjahres vorgesehen. Da bekanntlich im Vorjahr von den Investitionsansätzen des Landeshaushaltes das letzte Sechstel nicht freigegeben wurde, was für den Landesstraßenausbau den Entfall von 64 Millionen Schilling bedeutet hat, mußte die Ausschreibung zurückgestellt werden.

Die Ausschreibung kann im laufenden Jahr auch nur dann erfolgen, wenn die im Landesvoranschlag enthaltenen Sondervormerke zur Gänze freigegeben werden. Die rechtlichen Verfahren, die Grundeinlösung und gegebenenfalls die Ausschreibung werden auf jeden Fall im heurigen Jahr in die Wege geleitet.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Ich rufe die Anfrage 224 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer auf, betreffend die Priorität der Pyhrnautobahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Aus Pressemeldungen der letzten Wochen konnte entnommen werden, daß ein vom Bautenministerium in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten zum Er-

gebnis gehabt hätte, die Pyhrnautobahn wäre nichts anderes als eine „Renommierautobahn“ und ihr Ausbau außerdem „überflüssig“.

Können Sie, Herr Landesrat Dr. Krainer, mitteilen, ob sich der Bund mit diesem Gutachten tatsächlich identifiziert bzw. welche Schritte seitens des Landes Steiermark unternommen werden, um derartigen Ungeheuerlichkeiten entgegenzutreten?

Landesrat Dr. Krainer: In der Nummer 13 der in Wien erscheinenden Wochenpresse vom 29. März dieses Jahres wurde über ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten des deutsch-österreichischen Grenzraumes berichtet. Autoren dieses Gutachtens sind der Münchner Universitätsprofessor Karlheinz Schächterle und der Wiener Universitätsprofessor Dr. Josef Dorfwrith.

Unter der Schlagzeile „Renommierautobahn“ steht folgender Untertitel: „Eine neue Verkehrsprognose sagt voraus: Pyhrnautobahn ist unnütz. 1990 werden Tauern- und Felbertauernstrecke stärker befahren sein.“ Im Artikel selbst wird unter anderem wörtlich formuliert: „Und nun haben die Pyhrnfreunde den Scherm auf“ oder: „In keinem anderen Land würde man bei gleicher Verkehrsdichte eine Pyhrnautobahn erstlich in Erwägung ziehen. Von einem Vorrang für die Pyhrnautobahn ist jedenfalls keine Rede mehr.“ So steht das in dieser Zeitung.

Gleichzeitig mit diesem Artikel in der Wochenpresse ist in der Märzangabe der Monatszeitschrift „a3-Bau“, einer Zeitschrift, die sich mit Bauwirtschaftsfragen beschäftigt, unter der Schlagzeile „Pyhrn überflüssig“ ein Artikel ähnlichen Inhaltes erschienen. Die Reaktionen der Öffentlichkeit, insbesondere in der Steiermark, dürften bekannt sein. Ich darf aber über die wichtigsten im Detail kurz berichten. Sofort nach Kenntnis des Artikels in der Wochenpresse habe ich mich mit Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl in Verbindung gesetzt, weil wir wußten, daß hinter der Angelegenheit mehr steckte als eine journalistisch überzeichnete Story. Daher hat der Herr Landeshauptmann sofort an Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky als Vorsitzenden der Bundesregierung ein Schreiben gerichtet, in welchem der Standpunkt des Landes Steiermark unmißverständlich dargelegt wird. In diesem auch der Öffentlichkeit bekannten Schreiben wird auf die Bedeutung der Pyhrnautobahn hingewiesen, und zwar erstens für die Schließung des Industriedreieckes Wien—Graz—Linz, zweitens für die Wettbewerbsfähigkeit des obersteirischen Industrieraumes, für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen insbesondere im Hinblick auf die Fusion VOEST-Alpine und drittens für den optimalen Anschluß der Steiermark an den Rhein-Main-Donaukanal und schließlich für den internationalen Verkehr, weshalb sich bekanntlich die Europäischen Gemeinschaften zu Verhandlungen über eine Mitfinanzierung bereiterklärt haben.

Abschließend wurde der Herr Bundeskanzler vom Herrn Landeshauptmann aufgefordert, in einer entsprechenden öffentlichen Erklärung die Priorität der Pyhrnautobahn klarzustellen, damit eine gefährliche Verunsicherung der steirischen Bevölkerung aber auch der des gesamteuropäischen Raumes vermieden

wird. Die Bundesregierung hat sich daraufhin in der nächstfolgenden Ministerratsitzung am 4. April dieses Jahres mit der Angelegenheit befaßt. Nach der Ministerratsitzung hat der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser vor der Presse erklärt, daß die Pyhrnautobahn die wichtigste und kürzeste Verbindung von Nord nach Süd sein werde und daß ihr besonders im Hinblick auf die obersteirischen Industriegebiete unveränderte Dringlichkeit beim Ausbau zukomme. Außerdem erklärte Herr Minister Moser, daß die Schlußfolgerungen, die aus dem Gutachten der Herren Professoren Dorf-wirth und Schächterle gezogen wurden, falsch seien. Am 11. April hat der Herr Landeshauptmann ein Antwortschreiben des Herrn Bundeskanzlers erhalten, in welchem dieser zunächst die Bedeutung der Pyhrnautobahn sowohl innerösterreichisch als auch international bestätigt und dann unter anderem wörtlich ausführt: „An der Dringlichkeit des Ausbaues der Pyhrnautobahn, vor allem als Verbindung der industriellen Zentralräume der Steiermark und Oberösterreichs, aber auch mit Blickrichtung der Fertigstellung des Rhein-Main-Donaukanals hat sich seitens des Bautenministeriums nichts geändert. „Es ist irreführend“ — heißt es in dem Brief abschließend — „die Ergebnisse dieser Verkehrsuntersuchung für die Beurteilung der Dringlichkeit von Ausbaumaßnahmen im österreichischen Straßennetz heranzuziehen.“

Das sind die wesentlichsten Aussagen in dieser Angelegenheit, die ich wegen ihrer eminenten Bedeutung für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes ausführlich zitiert habe. Natürlich hat es noch eine Anzahl weiterer Reaktionen gegeben. Bürger, die an der Transitroute leben müssen, haben sich ebenso zu Wort gemeldet wie der Betriebsrat der VOEST-Alpine und die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden und zwar erfreulicherweise ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit. Es war überhaupt bemerkenswert, mit welcher Einigkeit auch in der Presse der steirische Standpunkt hierzulande vertreten wurde. (Abg. Hammerl: „Bis auf die Wochenpresse!“) Das ist keine Zeitung der steirischen Landschaft. (Landesrat Bammer: „Auch keine der SPO!“ — Abg. Hammerl: „Ich weiß nicht, ob die Presse nicht bestellt war, Herr Landesrat!“) Ihr Zwischenruf, Herr Abgeordneter, ist mir sehr willkommen. (Landesrat Bammer: „War nicht bestellt!“) Manchesmal muß man sagen, daß das, was die einen in dieser Richtung meinen, manchesmal in die Gegenrichtung ausschlägt. Insofern war dieser Artikel in der Wochenpresse und in „a3-Bau“ für uns ein Anlaß, in dieser Frage sehr deutlich die Bundesregierung, den Herrn Kanzler und auch den Herrn Bautenminister, um ihre Auffassung in dieser Frage zu fragen. Damit ist noch einmal zementiert, was wir in diesem Haus immer wieder als gemeinsame Auffassung (Abg. Hammerl: „Die Auffassung der Bundesregierung war sehr deutlich!“) vertreten haben. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Nigl: „Vielleicht hätte der Hammerl gern die Scherbaumtrasse?“) Damit ist die Frage beantwortet.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Die Anfrage 226 des Herrn Abgeordneten Primarius DDr. Gerd Stepantschitz richtet sich auch an

den Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer und betrifft den Beweissicherungsstollen für den Bau des Plabutschtunnels. Ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Bekanntlich kann mit den Bauarbeiten für die Pyhrnautobahn im Raume der Landeshauptstadt Graz noch nicht begonnen werden, weil gegen die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung bereits erteilte wasserrechtliche Bewilligung des Plabutschtunnels Berufungen eingebracht wurden. Das Land Steiermark hat, um die Entscheidung des als Berufungsbehörde nunmehr zuständigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu erleichtern und zu beschleunigen, den Bau eines sogenannten „Beweissicherungsstollens“ veranlaßt.

Können Sie, Herr Landesrat Dr. Krainer, mitteilen, ob und welche Schlüsse aus dem Beweissicherungsstollen gezogen werden können, sowohl in tunnelbautechnischer Hinsicht als auch in bezug auf allfällige Einflüsse auf die Wasserversorgung des Grazer Feldes?

Landesrat Dr. Krainer: Wie bekannt ist, wurde mit Bescheid vom 24. Juni 1977 die wasserrechtliche Bewilligung für den Plabutschtunnel erteilt. Innerhalb der gesetzlichen Rechtsmittelfrist wurden gegen diese wasserrechtliche Bewilligung Berufungen eingebracht, wodurch der Bescheid nicht rechtskräftig werden konnte. Dafür ist nun in zweiter Instanz das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde zuständig. Als Folge davon haben wir uns entschlossen, aus Landesmitteln einen sogenannten Beweissicherungsstollen zu bauen, damit wir, aber auch das Bautenministerium und das Landwirtschaftsministerium, im Berg an Ort und Stelle die tatsächlichen Verhältnisse erkunden können.

Aus Kreisen, die schon immer gegen das Plabutschtunnelprojekt polemisiert hatten und die, wie sich inzwischen herausgestellt hat, weitestgehend mit jenen Kreisen identisch sind, die auch die Kampagne gegen die geplante Pyhrnautobahn gestartet haben, werden über das Ergebnis des Beweissicherungsstollens Meldungen verbreitet, die im völligen Widerspruch zu den tatsächlich angetroffenen Verhältnissen stehen. So wird zum Beispiel behauptet, die Ergebnisse des Beweissicherungsstollens würden zeigen, daß Tunnelbauarbeiten im Plabutsch-Buchkogelzug außerordentlich schwierig wären. Zuletzt hat das der Herr Altbürgermeister Scherbaum in einem offenen Brief behauptet. Dazu sagen unsere Tunnelbautechniker, die im Gegensatz zu anderen Leuten in der Steiermark bereits selbst zahlreiche schwierige Straßentunnel gebaut haben oder gerade bauen, daß die Vortriebsarbeiten im Vergleich zu anderen steirischen Tunnels sogar außerordentlich unproblematisch verlaufen sind. Unsere Tunnelbautechniker sagen sogar, daß der Bründlstollen, von der Tunnelbautechnik her gesehen, der unproblematischste Sondierstollen überhaupt bisher im steirischen Straßenbau sei.

Entscheidend war das Gebirgsverhalten, das eine hohe Standfestigkeit und keinerlei Verformungen zeigte und im Ausbruch eine große Profilgenauigkeit

ergeben hat. Die steirische Bundesstraßenverwaltung wäre froh, wenn sie bei den anderen im Bau befindlichen Tunnels in der Steiermark ein derart günstiges Gebirgsverhalten vorfände. Daran ändert auch der Wassereinbruch vom 27. Februar 1978 überhaupt nichts, der — ich habe ja darüber in der Landtagssitzung berichtet — raschestens, nämlich innerhalb von drei Tagen, voll beherrscht werden konnte, was wir im übrigen auch der Presse an Ort und Stelle ausführlich gezeigt haben.

Es werden immer wieder Behauptungen in die Welt gesetzt, daß der Beweissicherungsstollen gezeigt hätte, — ich habe den Eindruck, da ist so ein letztes Rennen im Gange, wenn man gerade auch heute die Zeitung liest — die Baukosten für den Plabutschunnel würden sich gegenüber den ursprünglichen Schätzungen verdoppeln, wenn nicht sogar verdreifachen. Diese Behauptungen stehen ebenso in krassem Widerspruch zur Wirklichkeit. Hören Sie, meine Damen und Herren: Den Auftrag für diesen Stollen hat jene Firma bekommen, und zwar eine renommierte steirische Tunnelbaufirma, die bei der Ausschreibung das niedrigste Anbot gelegt hatte. Dieses Anbot lautete genau auf 6.647.658,20 Schilling, und zwar inklusive Mehrwertsteuer. Wie unterschiedlich Baufirmen kalkulieren, zeigt die Tatsache, daß das höchste Angebot für diesen Beweissicherungsstollen — nun hören und staunen Sie — mit 17.627.647,— Schilling fast dreimal so hoch war. Nur bekommt eben bei uns — wie gesagt — nicht die teuerste, sondern die billigste Firma den Auftrag. Heute, nach Abschluß der Vortriebsarbeiten, wird mir mitgeteilt, daß der Angebotspreis des Billigstbieters sogar noch unterschritten wurde, wobei in den genehmigten Gesamtkosten natürlich auch die Kosten aus dem Wassereinbruch vom 27. Februar 1978 untergebracht werden konnten.

Es werden aber auch noch andere Falschmeldungen verbreitet. In einer Wiener Zeitung konnte man sogar lesen, auf Grund der Erfahrungen aus dem Beweissicherungsstollen müßte man für den Plabutschunnel mit einer Bauzeit von zehn Jahren rechnen. Ein Greuelmärchen jagt das andere. Die Landesbaudirektion hat auf Grund der tatsächlichen Vortriebsleistungen beim Beweissicherungsstollen festgestellt, daß die ursprünglich geschätzte Bauzeit für den Sondierstollen über die ganze Länge von Raach bis St. Martin mit 13 Monaten und der Vortrieb des Vollaushbruchs mit 21 Monaten absolut realistisch war. Die Leute, die von zehn Jahren reden, lassen sich in der Zeitung als weltberühmte Experten feiern, wissen aber anscheinend nicht einmal, daß bei einem normalen Tunnelvortrieb mit drei Schichten gearbeitet und außerdem von zwei Seiten gleichzeitig vorgetrieben wird. Darüberhinaus kann die Förderung des Ausbruchmaterials weitaus nationeller erfolgen als bei unserem relativ kurzen Beweissicherungsstollen. Außerdem wird immer wieder behauptet, durch den Bau des Beweissicherungsstollens hätten Brunnenbesitzer im Grazer Feld, zum Teil viele Kilometer von der Baustelle entfernt, ihr Brunnenwasser verloren. Weil unsere Tunnelbauer wissen, daß bei Stollenbauten Auswirkungen dieser Art nie von vornherein ausgeschlossen werden können, wird seit langem eine Reihe

von Brunnen im Umkreis der Baustelle ständig überwacht. Mit dieser Aufgabe wurde der gerichtlich beeidete Sachverständige Professor Bilek beauftragt. Aus den bisherigen Meßergebnissen kann jedenfalls in keiner Weise geschlossen werden, daß sich irgendeine Änderung der Wasserstände als Folge der Stollenarbeiten ergeben hätte. Die Bründelquelle, in deren Austrittsbereich die Stollenarbeiten durchgeführt werden, wurde bekanntlich auch bisher nicht zur Grundwasseranreicherung herangezogen, lange vor dem Beginn dieser Stollenarbeiten, sie wurde vielmehr eigentlich verständlicherweise schon immer über einen Fischteich direkt in das städtische Kanalnetz und in weiterer Folge in die Mur geleitet. Wenn man jenen, die von außerordentlich schwierigen Bauarbeiten, von unverantwortlichen Baukostensteigerungen und von einer zehnjährigen Bauzeit reden, die tatsächlichen Gegebenheiten entgegenhält, bekommt man von denselben Leuten die Antwort, daß sich aus dem Beweissicherungsstollen überhaupt nichts schließen lasse, obwohl sie — und das fällt ihnen dabei nicht einmal auf — selbst vorher versucht haben, solche Schlüsse zu ziehen. Ich meine einen ganz besonderen Herrn in diesem speziellen Zusammenhang.

Wir werden nach Abschluß der Arbeiten die Öffentlichkeit und die Presse an Ort und Stelle über unsere Ergebnisse wieder sehr ausführlich informieren, wie wir es auch während der Bauzeit gehalten haben. Wir werden aber auch jeden, der sich dafür interessiert, jeden herzlich einladen, sich die Situation an Ort und Stelle zeigen zu lassen, das gilt selbstverständlich ganz besonders auch für alle in diesem Hohen Haus anwesenden Damen und Herren.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Ich danke dem Herrn Landesrat für die Beantwortung.

Der Herr Abgeordnete Karl Wimmeler richtet auch an den Herrn Landesrat Dr. Krainer eine Frage, die den Ausbau der Kreuzungen an der Schoberpaßbundesstraße B 113 betrifft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Kreuzungen der Schoberpaß-Bundesstraße B 113 mit der Landesstraße L 713 (Kaiseraustraße) und der Ortseinfahrt nach St. Lorenzen, beide im Gemeindegebiet Trieben, bilden besondere Gefahrenstellen im Verlaufe der B 113:

Die Einmündung der Kaiseraustraße wegen der steigenden Frequenz; die Ortseinfahrt nach St. Lorenzen wegen der großen Unübersichtlichkeit.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich bitte um Auskunft darüber, ob Projekte für den Ausbau dieser Kreuzungen vorliegen und bis wann allenfalls mit einem Ausbau zu rechnen ist.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Dr. Krainer: Das Baubauministerium hat mit Erlaß vom 21. Feber dieses Jahres festgestellt, daß vom Detailprojekt für den Abschnitt

Trieben—Rottenmann der Schoberpaßbundesstraße B 113 im Hinblick auf den absehbaren Bau Termin der Pyhmatobahn in diesem Bereich und auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nur ein teilweiser Ausbau möglich ist. Mit diesem Teilausbau sollen die Kreuzungen der B 113 im Bereich von Schwarzenbach, St. Lorenzen, Berndorf und Singsdorf sowie die Engstelle in Edlach und Singsdorf entschärft werden. Dazu verlangte das Bautenministerium die Ausarbeitung entsprechender Ergänzungspläne, die in der Zwischenzeit vom Landesbauamt fertiggestellt wurden. Diese Pläne sehen im Bereich von St. Lorenzen die Errichtung einer auf drei Spuren aufgeweiteten Kreuzung vor, von der die Kaiserau-Landesstraße und die Zufahrt nach St. Lorenzen abzweigen. Diese Baumaßnahme war bereits im steirischen Entwurf für das Bundesstraßenbauprogramm 1978 enthalten, mußte jedoch auf Grund des vorgegebenen Budgetrahmens zurückgestellt werden. Wir werden diesen Kreuzungsumbau in den Entwurf zum Bauprogramm 1979 wieder aufnehmen, weil es außer Frage steht, daß diese Maßnahme auch im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau der Autobahn sehr wichtig ist.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Frage 227. Der Herr Abgeordnete Josef Lind richtet an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl die Bitte um Auskunft über die Auswirkungen des künftigen Straßenverkehrsbeitrages auf die gesamte Wirtschaft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Bei der Landtagssitzung am 31. Jänner 1978 wurde von OVP-Abgeordneten eine dringliche Anfrage gestellt, aufgrund welcher die Landesregierung nach Einholung von geeigneten Gutachten einen Bericht über die Auswirkungen des Straßenverkehrsbeitrages auf die gesamte Wirtschaft abgeben möge.

Herr Landeshauptmann, ich richte daher an Sie die Anfrage: Liegt der angeführte Bericht schon vor und was sagt dieser?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Abgeordneten Josef Lind beantworte ich folgendermaßen:

Auf Grund des in der Landtagssitzung vom 31. Jänner 1978 gefaßten einstimmigen Landtagsbeschlusses hat die Steiermärkische Landesregierung zusätzlich zu ihrer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine Kommission eingesetzt, die die Auswirkungen eines Straßenverkehrsbeitrages im Sinne des zur Begutachtung ausgesendeten Entwurfes des Finanzministeriums genauestens zu untersuchen hatte. Diese Kommission, der auch Fachleute der Interessensvertretungen angehörten, hat einen eingehenden Bericht erarbeitet, der mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. März 1978 dem Steiermärkischen Landtag vorgelegt wurde. Die Zuweisung erfolgt in der heutigen Landtagssitzung. Wie der Hohe Landtag dem Bericht entnehmen kann, war die Kommission bemüht, die

aufgeworfenen Fragen nicht nur allgemein, sondern auch quantitativ zu beantworten. Hervorheben möchte ich, daß in der Kommission über die zu treffenden Aussagen weitestgehende Einigung erzielt werden konnte. Auf Grund dieses Kommissionsberichtes könnten vor allem folgende Aussagen gemacht werden:

1. Eine Besteuerung des Straßengüterverkehrs nach dem Tonnenkilometersatz hätte für die steirische Wirtschaft eine spezifische Belastung bedeutet, durch die sich die Wettbewerbsbedingungen steirischer Betriebe im Verhältnis zu den Betrieben aus den meisten anderen Bundesländern erheblich verschlechtern. Die hohe Kostenbelastung durch eine solche Aufgabe hätte die Existenz vieler Betriebe gefährdet.

2. Die Einführung einer solchen Steuer bringt mit großer Wahrscheinlichkeit den Verlust einer erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen in transportintensiven Wirtschaftsbranchen mit sich. Versuche zur Schaffung weiterer derartiger Arbeitsplätze werden praktisch zum Scheitern verurteilt.

3. Eine solche Besteuerung wird auch alle jene Waren, die nicht in der Steiermark erzeugt werden oder erzeugt werden können, erheblich verteuern und die Konsumenten belasten.

4. Eine Straßenverkehrsbesteuerung in der nunmehr beschlossenen Form einer pauschalierten Abgabe wird für die steirische Wirtschaft zwar eine geringere Belastung bedeuten als die ursprünglich in Aussicht genommene Tonnenkilometerbesteuerung, sie wird aber für alle jene Betriebe, die bereits im Bereich der Grenzkosten produzieren, und dies sind in der gegebenen Wirtschaftssituation nicht wenige, eine Gefährdung mit sich bringen.

5. In der Steiermark ist eine Verlagerung auf die Schiene nur in sehr eingeschränktem Umfang möglich.

6. Abschließend stellte die Kommission die Forderung auf, daß der Ertrag des Straßenverkehrsbeitrages für den Ausbau der Nord-Süd-Straßenverbindungen zweckzubinden ist, um die Nachteile, die sich für die steirische Wirtschaft ergeben, einigermaßen zu kompensieren. Zusätzlich hat Herr Universitätsprofessor Dr. Lutz Painsen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz ein Gutachten über die Auswirkungen einer derartigen Lastkraftwagenbesteuerung erstellt. Dieses Gutachten stellt fest, daß mit einer Verminderung des Regionaleinkommens der Steiermark zu rechnen ist. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeitsplätze kommt Professor Painsen zu folgendem Ergebnis: Im ersten Jahr der Geltung des Straßenverkehrsbeitrages ist in der Steiermark mit einem Verlust von rund 800 Arbeitsplätzen zu rechnen. Auf lange Sicht gesehen, Professor Painsen nimmt zehn Jahre an, ist sogar eine Gefährdung von rund 6000 Arbeitsplätzen zu befürchten.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, auch die Frage 228 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczyk, betreffend die Förderung der verstaatlichten Industrie durch das Land Steiermark, zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Welche Aktivitäten haben Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bisher unternommen, um beim Bund als Eigentümer der verstaatlichten Industrie die dringend notwendige Sicherung der Arbeitsplätze in der Steiermark nachdrücklich zu verlangen und welche Ergebnisse haben Ihre Verhandlungen erbracht?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik beantworte ich wie folgt:

Die Entwicklung der verstaatlichten Industrie und die spürbaren Auswirkungen auf ihre steirischen Betriebe habe ich stets mit großer Sorge verfolgt. Durch laufende Kontakte und Gespräche mit Belegschaftsvertretern und Vorstandsmitgliedern habe ich mich davon überzeugen können, daß die Arbeiter und Angestellten der verstaatlichten Industrie, insbesondere des VOEST-Alpine-Konzerns, gezwungen waren, hohe Opfer an Verunsicherungen und finanziellen Einbußen hinzunehmen. Ich habe als Landeshauptmann die Probleme jedes einzelnen steirischen Betriebes der verstaatlichten Industrie aufgegriffen und dem Herrn Bundeskanzler als Eigentümervertreter unterbreitet. Ich nenne hier als Beispiel die Schwierigkeiten in den Werken Kindberg, Kapfenberg, Donawitz, Judenburg, Liezen, Radmer und Eisenerz. Am 10. März 1978 legte ich in Linz Herrn Generaldirektor Apfalter und drei Herren des Alpinevorstandes neuerlich die Situation der steirischen Betriebe dar. Bei dieser Gelegenheit deponierte ich den steirischen Standpunkt, wonach die steirischen Betriebe durch das Strukturkonzept nicht benachteiligt werden dürfen und verlangte, daß im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze alle steirischen Standorte erhalten und langfristig Arbeitsplätze vor allem im Weiterverarbeitungsbe- reich erhalten bleiben müssen. Die Erfüllung dieser beiden Forderungen wurde mir zugesagt und auch in einer Presseerklärung der VOEST-Alpine veröffentlicht. Es liegt beim Eigentümer, diese Zusagen zu realisieren. Ich bin jederzeit gerne bereit, gemeinsam mit den Betriebsführern und Arbeitnehmervertretern der verstaatlichten Industrie beim Eigentümer in Wien vorstellig zu werden. Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen hat die Steiermärkische Landesregierung in den letzten Jahren selbst den steirischen Betrieben der verstaatlichten Industrie bedeutende Mittel des Landes zur Verfügung gestellt. Ich nenne beispielsweise die Region Aichfeld-Murboden oder die Wolframhütte Bergla, die Graz-Köflacher-Gesellschaft oder das Schulungszentrum der Vereinigten Edelstahlwerke in Kapfenberg oder den Ausbau der Aspangbahn für die Elin. Ich hebe weiters hervor unsere Maßnahmen für die einzelnen Betriebe der verstaatlichten Banken, wie die Rigipswerke, Siemens AG, Steyr-Daimler-Puch. Insgesamt haben wir für die Region Aichfeld-Murboden und den Bereich der verstaatlichten und teilverstaatlichten Industrie in den letzten zehn Jahren allein an Wirtschaftsförderungsmaßnahmen 407,6 Millionen Schilling eingesetzt. Selbstverständlich wird die Steiermärkische Landesregierung auch weiterhin förderungswürdige

Projekte der verstaatlichten oder teilverstaatlichten Industrie in unserem Land unterstützen. Das Steiermärkische Industrieförderungsgesetz als einer der wesentlichsten Schwerpunkte der Landtagsarbeit in dieser Legislaturperiode bezieht ausdrücklich die verstaatlichte Industrie ein, da für uns jeder Arbeitsplatz gleich wichtig ist. Verstaatlichte und private Betriebe zusammen, bilden für uns die steirische Industrie.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Die Anfrage 229 des Herrn Abgeordneten Hermann Lußmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart betrifft die Erschließung der Grabneralm.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hermann Lußmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Wie weit sind die Gespräche zum Projekt Grabneralm bezüglich

- a) *Grundbereitstellung vom Grabnerhof und Landesforste sowie*
- b) *Mitbeteiligung des Landes Steiermark gediehen?*

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lußmann beantworte ich wie folgt:

Hinsichtlich der Erschließung der Grabneralm für den Wintersport wurden bereits im Vorjahr ausführliche Gespräche mit den Vertretern der interessierten Gemeinden geführt. Als deren erstes Ergebnis wurde das Planungsbüro Salzmann in Bregenz mit der Erstellung einer Projektstudie beauftragt, die nunmehr vorliegt. Dieser ist zu entnehmen, daß das geplante Schigebiet Grabneralm von mittlerer Größe und von seltener Schönheit ist. Es ist sehr sonnig und vom Gelände her eher für den mittelguten und guten Schifahrer geeignet. Für den Anfängerschilauflauf bieten sich nur beschränkte Möglichkeiten. Die Pistenbereiche sind nach Süden bis Südosten exponiert, wodurch ungünstige Einflüsse aus der Sonneneinstrahlung auf die Pisten gegeben sind, was jedoch durch den überdurchschnittlichen Schneereichtum ausgeglichen wird.

Die vorläufige Kostenermittlung ergab, daß mit einem Investitionsaufwand in der Höhe von rund 32 Millionen Schilling zu rechnen ist. Vorgeschlagen wird eine Doppelsesselbahn sowie drei Schleppliftanlagen. Bezüglich der damit verbundenen Grundinanspruchnahmen wurde der zuständige Referent bereits angeschrieben und um Prüfung gebeten. Ebenso ist die Frage der Beteiligung des Landes an den zuständigen Referenten herangetragen worden, mit der Bitte der Veranlassung einer diesbezüglichen Überprüfung. Das ist der derzeitige Stand dieses Projektes.

Präsident: Keine Zusatzfrage? Darauf wird verzichtet.

Anfrage 217 der Frau Abgeordneten Zdarsky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart betrifft die Unterbringung der Schülerinnen der

Großkrankenpflege-, der Säuglings- und Kinderkrankenpflegeschule sowie der Schule für medizinisch-technische Assistentinnen und radiologisch-technische Assistentinnen und der Schule für gehobene Sozialberufe, die im Herbst dieses Jahres diplomiert werden, im Landesdienst.

Anfrage der Frau Abgeordneten Annemarie Zdarsky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Können Sie, Herr Landeshauptmann mitteilen, ob es möglich sein wird, alle jene Schülerinnen der Großkrankenpflege-, der Säuglings- und Kinderkrankenpflegeschule sowie der Schule für medizinisch-technische Assistentinnen und radiologisch-technische Assistentinnen und der Schule für gehobene Sozialberufe, die im Herbst dieses Jahres diplomiert werden, im Landesdienst unterzubringen?

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage der Frau Abgeordneten Zdarsky beantworte ich wie folgt:

Es wird wie in den vergangenen Jahren so auch dieses Jahr noch möglich sein, alle Absolventinnen der Säuglings- und Kinderkrankenpflegeschule und der allgemeinen Krankenpflegeschule im Landesbereich unterzubringen. Voraussichtlich werden 44 Schülerinnen das Diplom für die Säuglings- und Kinderkrankenpflege und 247 das Diplom der allgemeinen Krankenpflege erwerben. Am medizinisch-technischen Sektor ist eine Sättigung eingetreten, so daß von den 19 Absolventen der Lehranstalt für den radiologisch-technischen Dienst nach dem derzeitigen Stand lediglich fünf Absolventen im Landesbereich untergebracht werden können. Drei weitere streben einer Anstellung in einem anderen Bundesland an. Die Schüler der Lehranstalt für medizinisch-technische Assistentinnen werden nicht mit 1. Oktober 1978, sondern erst mit 1. Jänner 1979 ihre Ausbildung abschließen und das Diplom erhalten. Für die 45 Absolventen dieser Lehranstalt gibt es derzeit noch keine Anstellungsmöglichkeit. Vom letzten Jahrgang sind noch fünf Absolventinnen für eine Anstellung vorgemerkt.

Für das kommende Schuljahr liegen mit Stichtag 15. April 1978 in den Krankenpflegeschulen Graz und Leoben 688 Ansuchen um Aufnahme in die allgemeine Krankenpflegeschule des Landes Steiermark auf. Ausgehend von der Bedarfsdeckung könnten im ersten gemeinsamen Jahrgang 150 Bewerberinnen und für den zweiten und vierten Jahrgang in den Schulen in Graz und in Leoben zwischen 200 und 250 Bewerberinnen für den Schulbesuch zugelassen werden.

Die Zahl 688 wird sich aber noch wesentlich erhöhen, da die gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibung in der Grazer Zeitung erst Ende April/Anfang Mai erfolgt und der Einreichungsschluß für die Bewerbungen erst Ende Mai festgesetzt werden kann. Erst zu diesem Zeitpunkt wird dann eine exakte Zahl der eingebrachten Bewerbungen vorliegen.

In allen steirischen Landeskrankenanstalten versehen zur Zeit 2550 diplomierte Krankenschwestern

und 442 medizinisch-technische Bedienstete, MTA, RTA und MTF, Psychotherapeuten, Diätassistentinnen usw. ihren Dienst.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht. Ich danke, Herr Landeshauptmann, für die Beantwortung der Anfrage.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 947/1, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Haas, Marczik, Jamnegg und Lußmann, betreffend die Verwendung der Arbeitsmarktförderungsmittel;

Antrag, Einl.-Zahl 948/1, der Abgeordneten Doktor Dorfer, Marczik, Jamnegg, Nigl und Kollmann, betreffend die verfassungsrechtliche Neuregelung der Zuständigkeiten im Energiewesen;

Antrag, Einl.-Zahl 949/1, der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Pranchh und Kollmann, betreffend die Weiterverwendung der zu schließenden Kohlengrube in Fohnsdorf als Lagerstätte für die Bevorratung in Krisenzeiten und im Verteidigungsfalle;

Antrag, Einl.-Zahl 950/1, der Abgeordneten Aichhofer, Pinegger, Trummer, Ing. Stoisser, betreffend Kasernenbau im Grenzlandbezirk Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 951/1, der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranchh und Ritzinger, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg;

Antrag, Einl.-Zahl 952/1, der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh und Kollmann, betreffend den raschen Ausbau der Umfahrung Weißkirchen in Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 953/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Zdarsky, Sponer und Genossen, betreffend die Vorlage eines ergänzenden Berichtes über die Auswirkungen des Vertragsbedienstetenstatutes;

Antrag, Einl.-Zahl 954/1, der Abgeordneten Sponer, Laurich, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend die rasche Projektierung des Abschnittes „Brodjäger—Hohentauern“ der Triebener Bundesstraße B 114;

Antrag, Einl.-Zahl 955/1, der Abgeordneten Heindinger, Prensberger, Loidl, Laurich und Genossen, betreffend die Errichtung einer Sporthalle beim Berufsschulzentrum Graz, Hans Brandstetter-Gasse;

Antrag, Einl.-Zahl 956/1, der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Ileschütz, Prensberger und Genossen, betreffend die Vorziehung von Hochbauten zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die landeseigene Liegenschaft Schönaugasse 4, Verkauf an Dr. Reinhard Hohenberg um 750.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 958/1, betreffend Erwerb eines Grundstückes in der EZ. 950 KG.

Baierdorf im Gesamtausmaß von 570 m² zu einem Kaufpreis von 600.000 Schilling (5/840013-0002);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 959/1, Sammelvorlage beinhaltend die Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 960/1 bis Einl.-Zahl 1013/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektentlösungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossenen, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 117 Grundablösen im Gesamtbetrag von 42.359.502,84 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, über den Verkauf des Restgrundstückes Nr. 394/13, KG. Murau, EZ. 329, im Flächenausmaß von ca. 2290 m² an Herrn Hubert Ofner, Schlossermeister und Kaufmann, Grazerstraße 24, 8850 Murau zum Kaufpreis von 612.917 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundflächen im Ausmaß von 2400 m² zu einem Quadratmeterpreis von 200 Schilling an Erich und Margit Strauß, 8461 Ehrenhausen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1016/1, betreffend Bad Ausseer Kurbetriebsgesellschaft mbH, Übernahme einer Ausfallhaftung für zwei Darlehen in der Höhe von je 5 Millionen Schilling; Reassumierung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1976;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/1, betreffend den Verkauf eines im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes im Ausmaß von 15.702 m² an die Marktgemeinde St. Gallen;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 510/9, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, betreffend die Erhaltung und Ausweitung des Grüngürtels um Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/41, zum Beschluß Nr. 433 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Versehung des Voranschlagsansatzes 1/781015 „Förderungsbeitrag an das Berufsförderungsinstitut“ mit einem angemessenen Betrag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/5, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Kollmann, Ritzinger und Schrammel, betreffend Beschaffung von Lehrstellen für Jugendliche;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Hammerl, Bischof, Premberger und Genossen, betreffend Brandschutz in Hochhäusern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/7, zum Beschluß Nr. 597 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Aufklärung der Bevölkerung, welche Waren und in welchen Mengen, jeder steirische Haushalt für Krisenfälle bevorraten soll;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/8, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 594 vom

7. Dezember 1977, betreffend Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845/3, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Zinkanell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Privatbettenaktion;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/2, zum Beschluß Nr. 636 des Steiermärkischen Landtages vom 31. Jänner 1978, betreffend Prüfung der Folgen eines Straßenverkehrsbeitrages;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 690/8, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend Unterteilung der Kinderklinik in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat für die Kinderinfektion;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 775/4, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Kennzeichnungspflicht für Arzneien, die zur Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit der Kraftfahrer führen können;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/40, zum Beschluß Nr. 408 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend Erhöhung der Zahl der Exekutivorgane in den südlichen Grenzbezirken;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Einl.-Zahl 831/4, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1970 über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprißliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens geändert wird;

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 472/8, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Pranchh, Buchberger und Neuhold, betreffend den Kostenersatz durch den Bund an die Landwirte für die periodischen Untersuchungen des Viehbestandes bzw. Bang und Tbc;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Ing. Stoisser, Marczik, Feldgrill, Lackner, Lußmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Nachtüberwachung der Gastarbeiterroute;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 828/2, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Führung einer Telefonleitung in die Ortschaft Laaken der Gemeinde Soboth;

dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 849/3, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Zdarsky, Fellingner und Genossen, betreffend die Einbeziehung von Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträgern in die Altenurlaubsaktion;

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall!

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, betreffend die Gewährung eines Althausanierungskredites für die Bewohner der Siedlung „Neue Heimat“ in Wartberg;

Antrag der Abgeordneten Haas, Präs. Feldgrill, Kollmann, Dr. Maitz und Marczik, bezüglich der Bereitstellung der notwendigen Feuerwehrspezialausrüstung für die Gleinalm-Autobahn;

Antrag der Abgeordneten Lußmann, Kollmann, Lackner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Beseitigung von Engstellen der Eisenbundesstraße in der Nähe der steirischen Landesgrenze in Oberösterreich;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Hammerl, Brandl, Kohlhammer und Genossen, betreffend den Ankauf von Industriegrundstücken durch das Land und die Unterstützung der Gemeinden beim Ankauf von Industriegrundstücken;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Ileschitz, Karrer, Sponer, Hammer und Genossen, betreffend eine wesentlich stärkere Berücksichtigung der Betriebe der Verstaatlichten Industrie bei der Wirtschaftsförderung des Landes;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Gewährung einer Beihilfe zu den Telefonanschlußkosten für jene Personen, die von der Leistung der Telefongrundgebühr befreit sind;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gross, Brandl, Zinkanell und Genossen, betreffend die Herabsetzung des passiven Wahlalters in der steirischen Landtagswahlordnung 1960, von 24 auf 19 Jahre;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Hammer, Karrer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für das Ausseer Land;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die ehestmögliche Novellierung des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes 1966, im Hinblick auf die Einführung der 5-Tage-Woche an Pflichtschulen;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Loidl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Proleb—Bruck a. d. Mur als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Hammer, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung eines Landesschülerheimes in Bad Aussee;

Antrag der Abgeordneten Zoisl, Loidl, Zinkanell, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Generalsanierung der Landesstraße von Kainach nach Bärnbach;

Antrag der Abgeordneten Karrer, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Altenberg;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Karrer, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße St. Ilgen—Bodenbauer als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Meine Damen und Herren, für die Besetzung der gegenwärtigen freien Stelle eines Schriftführers wurde von der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs Frau Abgeordnete Annemarie Zdarsky zur Wahl vorgeschlagen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Frau Abgeordnete Zdarsky ist somit als Schriftführerin des Landtages gewählt. Ich beglückwünsche sie zur Wahl.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/35, zum Beschluß Nr. 405 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend Aufnahme eines Voranschlagsansatzes mit dem Titel „Förderungsbeiträge an die Kraftfahrorganisationen (OAMTC und ARBO)“, der diese Organisationen auch weiterhin in die Lage versetzt, ihre so wichtige Mitwirkung an Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit und der Verkehrsüberwachung dienen, sicherzustellen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren!

Die Vorlage geht auf einen Landtagsbeschuß vom 3. Dezember 1976 zurück. Mit diesem damaligen Antrag war die Aufnahme einer eigenen Post von 500.000 Schilling im Voranschlag beabsichtigt, damit die Mitwirkung an Maßnahmen, die der Verkehrssicherung und der Verkehrsüberwachung dienen — den beiden Kraftfahrorganisationen OAMTC und ARBO — ermöglicht wird beziehungsweise eine solche Mitwirkung sichergestellt werden kann. In der Folge wurde festgestellt, daß die Aufnahme einer derartigen Voranschlagspost erstmalig im Län-

desvoranschlag 1978 möglich gewesen wäre; die Aufnahme hat aber aus finanziellen Gründen nicht stattfinden können und es wurde lediglich als Sondervermerk im Sinne des Landtagsbeschlusses Punkt 15 zum Budget 1978 eine Post von 100.000 Schilling aufgenommen.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Ich bitte daher diejenigen, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 942/1, betreffend Bericht an den Steiermärkischen Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1977.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Aus der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß die Steiermärkische Landesregierung im Jahre 1977 an sechs Unternehmen und an eine Stiftung Ausfallhaftungen im Gesamtbetrag von 32.608.239.000 Schilling übernommen hat. Über diese Ausfallhaftungen ist dem Landtag nachträglich zu berichten.

Ich bitte um Zustimmung für diese Regierungsvorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie ihm zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 944/1, betreffend Bestätigung der Wahl des Oberkuratorstellvertreters der Landeshypothekenbank für Steiermark durch den Steiermärkischen Landtag.

Herr Abgeordneter Hans Brandl, ich bitte Sie abermals um den Bericht.

Abg. Brandl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Kuratoren der Landeshypothekenbank haben in ihrer Sitzung am 25. Jänner 1978 Herrn Landtagsabgeordneten Walter Gratsch einstimmig zum Oberkuratorstellvertreter gewählt. Diese Wahl bedarf gemäß § 48 Absatz 3 der Satzungen der Landeshypothekenbank Steiermark der Bestätigung durch den Steiermärkischen Landtag. Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 945/1, betreffend Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 121, KG. Kreuzberg, Gerichtsbezirk Voitsberg, an den Landesbediensteten Franz Kidl zu einem Kaufpreis von 100.000 Schilling (Gesamtausmaß 2855 m²).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Friedrich Aichholzer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Aichholzer: Hohes Haus!

Der Landesbedienstete Franz Kidl möchte die Liegenschaft EZ. 121, KG. Kreuzberg, im Gerichtsbezirk Voitsberg kaufen. Die Liegenschaft wurde geschätzt von Herrn Dipl.-Ing. Schönwiese und ergibt einen Quadratmeterpreis von 35 Schilling, das Ausmaß von 2855 m² ergibt einen Schätzwert von 100.000 Schilling. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten und ich darf namens des Finanz-Ausschusses folgende Anträge stellen:

1. Der Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 121, KG. Kreuzberg, bestehend aus den Grundstücken 699/6 Wiese, 706/2 Ackerfläche und 164 Baufläche (Straßenwärterhaus), zu einem Kaufpreis von 100.000 Schilling an Franz Kidl wird genehmigt.

2. Die Vertragsverfassung und grundbücherliche Durchführung hat durch die Rechtsabteilung 10 im Einvernehmen mit der Fachabteilung IId zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die den Anträgen des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung:

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 946/1, betreffend den Ankauf eines 1766 m² großen Grundstückes, Grundstück Nr. 579/3, KG. Rottenmann.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Harald Laurich.

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Abgeordneter.

Abg. Laurich: Hoher Landtag!

Der Steiermärkische Landtag hat am 19. Februar 1975 den Ankauf eines Grundstückes vom Ehepaar Josef und Friederike Kalchschmied zur Vergrößerung des Krankenhauses Rottenmann im Ausmaß von 5400 m² beschlossen. Nachdem sich durch eine neuerliche Vermessung herausgestellt hat, daß insgesamt um 1766 m² mehr Grundfläche vorhanden ist, stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dieses Restgrundstück ebenfalls zu kaufen und das gesamte Grundstück zu einem Quadratmeterpreis von 171 Schilling, Gesamtpreis: 1.280.000 Schilling, für das Land Steiermark zu erwerben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

6. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 707/6, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Untersuchungsstationen außerhalb der Landeshauptstadt durch die Pensionsversicherungsanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Pränckh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pränckh: Hohes Haus!

Auf Grund des vorliegenden Antrages wurden die Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter, die der Angestellten, der gewerblichen Wirtschaft und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, um Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Aus all diesen Stellungnahmen geht hervor, daß eine ausreichende Versorgung der Versicherten vorliegt und nach Ansicht der Pensionsversicherungsanstalten es nicht nötig ist, zusätzliche Vorsorgeeinrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt einzurichten.

Ich stelle für den Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung.

7. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 476/8, betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Schrammel, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Fuchs, über die Errichtung einer Landessonderschule für behinderte Kinder.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Dieser Vorlage liegt ein Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Fuchs, über die Errichtung einer Landessonderschule für behinderte Kinder zugrunde. Als Begründung für diesen Antrag wurde ausgeführt: Um eine dauerhafte Lösung für den Pflichtschulunterricht für behinderte Kinder zu erreichen, wäre die Schaffung einer eigenen Landessonderschule für behinderte Kinder notwendig. Eine solche Landessonderschule wäre entweder als Zubau zum Morre-Schlößl in Tobelbad oder durch eine entsprechende Adaptierung des vom Land Steiermark geerbten Schlosses Kalsdorf bei Ilz möglich. Die Rechtsabteilung 9 ist der Ansicht, daß das Morre-Schlößl auf Grund seines Standortes auf die Dauer als Behindertenheim nicht ideal ist. Eine Landessonderschule mit dem Standort Morre-Schlößl ist also auf Grund der ungünstigen Lage des Standortes nicht akzeptabel. Es

müßte vielmehr eine solche Sonderschule in der Nähe eines entsprechenden Krankenhauses, das über eine eigene Kinderabteilung und möglichst auch über ein jugendpsychiatrisches Zentrum verfügt, den Standort haben. Bezüglich der Eignung des Schlosses Kalsdorf bei Ilz werden dieselben Argumente angeführt, wie für das Morre-Schlößl. Nach einem Gutachten der Fachabteilung IVa würde die Renovierung des Schlosses Kalsdorf für Zwecke der Behindertenhilfe nicht nur große technische Schwierigkeiten beinhalten, sondern auch Kosten von insgesamt 80 Millionen Schilling verursachen. In dem Gutachten wird festgestellt, daß ein Neubau mit gleicher Nutzfläche um etwa 20 Prozent billiger errichtet werden könnte. Als Ideallösung sieht die Rechtsabteilung 9 die Errichtung eines Schulheimes mit 40 Kindergartenplätzen und 80 Schulplätzen, sowie einem Internat mit 120 Betten zunächst im Raum Graz vor. Im Voranschlag 1978 sind für die Planung eines solchen Schulheimes in Graz die entsprechenden Mittel vorgesehen. Bei einem weiteren Bedarf an solchen Sonderschulen ist an die Errichtung eines gleichartigen Schulheimes in der Oststeiermark gedacht.

Meine Damen und Herren, namens des Sozial-Ausschusses bitte ich um Kenntnisnahme dieses Berichtes.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sicherlich werden Sie mir zustimmen, daß die Betreuung und Ausbildung behinderter Kinder ein gemeinsames Anliegen aller hier im Hohen Haus vertretenen Damen und Herren ist. Meine Wortmeldung bezieht sich auf eine Vorlage, die vom Standort her überholt, aber vom Grundanliegen her höchst dringlich und aktuell ist. Deshalb haben die Abgeordneten Jamnegg, Schrammel, Stoisser und ich im Dezember des Vorjahres auch noch einen neuerlichen Antrag gestellt, diese Landessonderschule im Kloster der Guten Hirten in Graz unterzubringen und dort ein Haus zur Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher zu gestalten.

Diesem Antrag lag eine Initiative der Vereinigung zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher zugrunde. Diese Vereinigung — und das ist notwendig, hier auch auszuführen — besteht seit 1972 und stellt eine permanente Bürgerinitiative dar, die eine gesellschaftliche Integration von behinderten Kindern anstrebt. Daß diese Vereinigung erfolgreich tätig war und ist, zeigt die Arbeit in dem seit 1974 vom Land Steiermark zur Verfügung gestellten Morre-Schlößl in Premstätten bei Graz. Im Morre-Schlößl werden zur Zeit 41 Kinder in fünf Gruppen betreut. Es gibt zwei Sonderkindergartengruppen und drei Sonderschulgruppen. Jede dieser drei Schulklassen wird nicht nur von einem klassenführenden Lehrer, wie das normalerweise üblich ist, sondern auch von einer ausgebildeten Erzieherin betreut. Im Therapiebereich stehen dort drei Physiotherapeuten zur Verfügung, eine Logopädin, eine Beschäftigungstherapeutin, ausgebildete Kindergarten-schwester und Kindergärtnerinnen.

Jetzt zeigt sich aber, daß die räumliche Kapazität dieses Hauses, des Morre-Schlößls, bei weitem überschritten werden mußte. Die Nachfrage nach zusätzlichen Plätzen ist sehr groß.

Wesentlich war bei dieser privaten Initiative, daß das Zusammenwirken zwischen Kindergarten, Vorschule, Sonderschule, Schülerheim und Therapieeinrichtungen unter einer Führung sich bewährt hat. Noch dazu, wenn sie mit einem derart persönlichen und ideellen Einsatz geleistet wird, wie das bei der Vereinigung zur Förderung behinderter Jugendlicher und Kinder geschieht. Dr. Werner Gobiet steht dieser Vereinigung vor und ist Garant für eine lang andauernde, kontinuierliche, solide Arbeit.

Ich sage das alles deshalb, weil wir dann zu einem sehr wesentlichen Punkt kommen werden, nämlich wer künftig diese Betreuung in der Sonderschule und die Betreuung der behinderten Kinder überhaupt in der neuen Form übernehmen soll. Die öffentliche Hand oder die bewährte Vereinigung. Das jetzige Vorhaben der Vereinigung, das Gebäude des Grazer Hirtenklosters weitgehend zu einem Haus der Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher umzugestalten, muß daher nicht nur als eine mutige, sondern auch als realistische Initiative im Sinne unserer sozialen Grundsätze verstanden werden. Diese Initiative verdient unser aller Unterstützung. Mit dem Steirischen Sozialhilfegesetz haben wir hier im Hause einen neuen sozialen Weg beschritten und die Voraussetzung geschaffen, daß rasche, unbürokratische und differenzierte Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht wird. Menschliche Nähe ist dabei eine der wesentlichen Grundlinien dieses Gesetzes.

Die öffentliche Hand soll eben nicht alle Aufgaben übernehmen, sondern dort, wo es sinnvoll und möglich ist, und vor allem auch dort, wo erfolgreiche Privatinitiativen den Beweis erbracht haben, daß sie eine Aufgabe besser bewältigen können, diese privaten Initiativen unterstützen. Denn mit der Förderung solcher privater Initiativen fördern wir auch die mitmenschliche Solidarität und stärken das Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen. Vor allem deshalb hat Landeshauptmann Dr. Niederl für das Vorhaben der Vereinigung schon von Anfang an seine volle Unterstützung zugesagt und der für Kindergarten und Schule zuständige Landesrat Professor Kurt Jungwirth hat die Vorbereitungsarbeiten in Gang gesetzt. Lediglich in einer Frage, und die scheint mir jetzt so wesentlich, gibt es noch eine Meinungsdivergenz, nämlich, ob das Heim von der Vereinigung geführt werden soll, zusätzlich zu Kindergarten, Schule und Therapieeinrichtungen, oder ob dieses Heim von der öffentlichen Hand geführt werden soll. Es gibt hier Meinungsansichten grundsätzlicher Natur. Ich hoffe aber auch, daß diese Meinungsansichten zugunsten der Einheit des Projektes noch bereinigt werden können, daß hier eine Übereinstimmung zwischen dem Referenten der Landesregierung für das Soziale und dem Referenten für Kindergarten und Schule gefunden werden kann.

Das Hirtenkloster in Graz wurde von der Vereinigung als Standort aus mehreren Gründen vorgezogen. Das Hirtenkloster ist in einer zentralen Lage, also verkehrsmäßig sowohl vom öffentlichen

als auch vom privaten Verkehr leicht erreichbar. Es bietet die Möglichkeit einer raschen Inbetriebnahme. Wir könnten schon innerhalb eines Jahres mit den wesentlichen Adaptierungsarbeiten fertig sein. Wir könnten heuer bereits am Beginn des kommenden Schuljahres, also im Herbst 1978, dort einen teilweisen Betrieb aufnehmen. Ein Neubau würde rund fünf Jahre in Anspruch nehmen. Das zur Verfügung stehende Areal im Hirtenkloster bietet ausreichende Möglichkeit, alle therapeutischen Einrichtungen unterzubringen. Und überdies liegt — und das muß man auch öffentlich sagen — ein amtliches Gutachten der zuständigen Fachabteilung vor, das ausdrücklich die volle Eignung aller Räume, die im Hirtenkloster zur Verfügung stehen, und vor allem auch der dazugehörigen Flächen ausspricht.

Schließlich ist im volkswirtschaftlichen Sinne auch zu sagen, daß ein bestehendes gutes Gebäude einem sehr sinnvollen sozialen Zweck zugeführt würde. Was soll im Hirtenkloster untergebracht werden? Es sollen vier Kindergartengruppen sein, elf oder sogar zwölf Klassen für die öffentliche Sonderschule, also insgesamt für 150 behinderte Kinder, ein Heim für 120 behinderte Kinder und eine Tagesheimbetreuung für 30 Kinder mit allen Therapieeinrichtungen als abgeschlossenes Ganzes so wie es auch im Morre-Schlößl begonnen, aber jetzt zu klein geworden ist. Also mit Möglichkeiten der Physiotherapie, der Wassertherapie, der Bewegungstherapie, Elektrotherapie, Beschäftigungstherapie und der Reittherapie.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher mit Beschluß vom 10. April den Landesamtspräsidenten w. Hofrat Dr. Tropper beauftragt, neuerdings ein Koordinierungsgespräch herbeizuführen zwischen den befaßten Rechtsabteilungen und der befaßten Fachabteilung. Dieses Gespräch hat stattgefunden. Es sind somit alle Voraussetzungen für einen endgültigen Abschluß vorhanden. Das gesamte Projekt könnte in Angriff genommen werden, lediglich der eine strittige Punkt, ob das Heim von öffentlicher Hand betrieben werden sollte als Ganzes oder als Teil, oder ob man das auch in die Vereinigung, in das Projekt der Vereinigung eingliedert ist noch zu klären. Die organisatorischen und baulichen Maßnahmen — ich habe es vorher schon kurz gesagt — könnten bis Herbst 1978 so weit sein, daß wir 40 bis 50 Kinder bereits im Hirtenkloster aufnehmen könnten. Ein abgeschlossener Vorentwurf einer renomierten Grazer Architektengruppe liegt ebenfalls vor. Im Budget 1978 ist im außerordentlichen Haushalt für die Baukosten der Landessonderschule ein Betrag von 24 Millionen Schilling vorgesehen. Die wirtschaftliche Seite der Adaptierung kann man folgend umschreiben:

Nach den Plänen, die vorliegen, die geprüft sind, die die Vereinigung gebracht hat, ist die Gesamtadaptierung mit rund 50 Millionen Schilling möglich, bis zum Abschluß aller beschriebenen Einrichtungen. Ein Neubau, der auch in Erwägung gezogen wird vom Sozialreferenten, würde mehr als das Doppelte, also über 100 Millionen Schilling erfordern und würde nicht in einem Jahr, sondern in fünf Jahren erst zur Verfügung stehen. Weiters muß man festhalten, daß die vorhandenen Gebäude des Hirtenklosters teilweise bezugsfertig sind, es sind aus-

reichende Raumreserven vorhanden und ein — wie schon erwähnt — vorhandenes Gebäude könnte einem sinnvollen sozialen Zweck zugeführt werden. Es wird auch immer das Argument der Kosten der Tagessätze, der Kosten pro Tag und Kind, einer privaten oder öffentlichen Institution angeführt. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Im Moure-Schlößl beträgt der Tagessatz, also von der Vereinigung zur Förderung behinderter Jugendlicher und Kinder betrieben, der verrechnet wird, der vom Land zum größten Teil erstattet wird nach dem Behindertengesetz, 445 Schilling. In vergleichbaren anderen Institutionen in anderen Bundesländern, zum Beispiel die Waldschule in Wr. Neustadt, die als ein hervorragend geführtes Haus gilt, ist ein Tagessatz von 475 Schilling zu verrechnen, also um rund 8 Prozent teurer. Das weitere vergleichbare Institut, das Elisabethinum bei Innsbruck, verrechnet zur Zeit sogar einen Tagessatz von 560 Schilling und hat bei der Regierung einen Antrag auf Erhöhung auf einen Tagessatz von 597 Schilling laufen. Deshalb, meine Damen und Herren, aus grundsätzlichen und aus volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Überlegungen ist der Betrieb über die Vereinigung zu Gunsten behinderter Jugendlicher und Kinder nicht nur sinnvoll und notwendig, sondern auch sparsam und kostengünstig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie daher alle, gleich ob Sie auf der Regierungsbank Verantwortung tragen oder als Abgeordnete in diesem Haus, diese große soziale Initiative voll und ganz zu unterstützen. Es geht um eine wirksame und vor allem auch rasche Hilfe für viele vom Schicksal benachteiligte Kinder und für die mutigen Eltern dieser Kinder. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Der Landtag ist genau ausgerechnet beschlußfähig. Es sind 24 Abgeordnete anwesend. Ich lasse daher abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich danke.

8. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 708/6, zum Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Pränckh und Jamnegg, betreffend den Ausbau der Erziehungsberatungen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Georg Pränckh. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pränckh: Hohes Haus!

Zu den bisherigen Aufgaben der Fürsorge gewinnt die ambulante Erziehungsberatung in den Fürsorgestellen zunehmend an Bedeutung. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigen die Fürsorgerinnen eine wesentlich bessere Unterstützung von Heilpädagogen und Psychologen. Auf Grund dieser Situation hat sich die Rechtsabteilung 1 am 20. Juli 1977 bereit erklärt, im Dienstpostenplan für 1978 die gewünschte Vermehrung von zwei Dienstposten bei der Rechtsabteilung 9 vorzunehmen. Es wurde somit diesem Antrag soweit wie möglich Folge geleistet

und im Namen des Sozialausschusses, der sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt hat, stelle ich den Antrag, die Vorlage zu beschließen.

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 833/5, zum Beschluß Nr. 610 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung, bei der Generaldirektion für das Post- und Telegraphenwesen dahingehend vorstellig zu werden, daß die durch Landesmittel geförderten Telefonanschlüsse im ländlichen Raum nach ihrer Fertigstellung nicht monatelang auf den tatsächlichen Anschluß zufolge technischer Schwierigkeiten (Spleißen) warten müssen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Josef Lind. Ich erteile ihm das Wort!

Abg. Lind: Es handelt sich hier um die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 610 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977. Die Vorlage haben Sie vor sich liegen, den Inhalt kennen Sie. Es hat das Bundesministerium beziehungsweise die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, nachdem durch den Einsatz der freigewordenen 33 Fernmeldemonteurlernlinge beim Telegraphenbauamt Graz es möglich sein wird, bis Anfang November 1977, damals also den vorhandenen Spleißbrückstand um drei Monate abzubauen. Nach völliger Einarbeitung dieser Bediensteten ist mit einem noch größeren Arbeitserfolg zu rechnen. Weiters wurden der Direktion Graz zusätzlich zehn Bedienstete für den Einsatz im Spleißdienst bewilligt, von denen bereits sechs seit einigen Monaten im Einsatz sind. In Kürze werden darüber hinaus zehn Arbeitskräfte der Firma Schrank im Raum Oberösterreich zur Beschleunigung der Spleißarbeiten eingesetzt werden.

Im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 610 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1977, betreffend die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung, bei der Generaldirektion für das Post- und Telegraphenwesen dahingehend vorstellig zu werden, daß die durch Landesmittel geförderten Telefonanschlüsse im ländlichen Raum nach ihrer Fertigstellung nicht monatelang auf den tatsächlichen Anschluß zufolge technischer Schwierigkeiten, Spleißen, warten müssen, wird zur Kenntnis genommen.

Dritter Präsident Feldgrill: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Neuhold. Ich erteile es ihm.

Abg. Neuhold: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die soeben vom Berichterstatter behandelte Vorlage, betreffend die durch Landesmittel geförderten Telefonanschlüsse im ländlichen Raum und die hiezu notwendigen Spleißarbeiten, gibt mir die Gelegenheit, den ländlichen Telefonausbau einer generellen grundsätzlichen Situationsbetrachtung zu unterziehen. Ich war selbst vor einigen Jahren Obmann einer 400 Mitglieder umfassenden Telefonbaugemeinschaft und kann daher einigermaßen aus eigener Erfahrung die Probleme und die Sorgen verstehen, insbesondere aber auch die Wartezeiten bezüglich der Spleißarbeiten, ohne die es ja bekanntlich keinen Anschluß von Telefonen gibt. Umso erfreulicher ist es nun, wenn wir feststellen können, daß durch die Einstellung der genannten zusätzlichen Kräfte für die Spleißarbeiten ein Abbau der Wartezeiten möglich sein könnte. Es muß auch weiters anerkannt werden, daß dank der Förderungsmaßnahmen des Landes Steiermark sich die Situation der Telefonversorgung im ländlichen Raum wesentlich gebessert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie war es doch vor dem Jahre 1973 beziehungsweise vor dem Einsetzen der Förderungen? Die verhältnismäßig hohen Kosten für Telefonanschlüsse im ländlichen Raum sowie das Fehlen der Mittel im Rahmen des Budgets der Post- und Telegraphendirektion, waren die Hauptursache für die völlig ungenügende Versorgung. Auf 100 Einwohner entfielen im Jahre 1972 in Österreich 13 Telefonanschlüsse, in der Schweiz waren es bereits 21 und in den USA 33 Anschlüsse. Diese Zahlen zeigen also, daß Österreich im Vergleich zum Ausland, zum damaligen Zeitpunkt eine geringe Telefondichte hatte und in weiten Teilen des Landes, des ländlichen Raumes insbesondere, überhaupt kein Telefonnetz bestand. Nach einer Strukturhebung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark im Jahre 1969, hatten nur 9 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in der Steiermark einen Telefonanschluß. Insbesondere ist der Telefonanschluß eine Voraussetzung, zum Beispiel für die überbetriebliche Zusammenarbeit, hier im besonderen wieder für den Betriebshilfsdienst. Es ist zur Zeit so, daß nur 42 Prozent der österreichischen Maschinenringmitglieder einen Telefonanschluß zu verzeichnen haben. Wir erkennen durchaus an, daß das Landwirtschaftsministerium wohl bereit ist, die überbetriebliche Zusammenarbeit zu fördern, daß auch geplant war, den ländlichen Telefonausbau zu fördern, aber nur aus Agrarförderungsmitteln, das wiederum den nicht gerade überlaufenden Topf der Agrarförderung angespannt hätte und so ist es nur anzuregen und erforderlich, daß zusätzliche Mittel für den Ausbau des ländlichen Telefonwesens erforderlich sind und auch zur Verfügung gestellt werden sollten, zumal es so ist, daß es nicht nur Landwirte betrifft, die sich um einen Telefonanschluß im ländlichen Raum bewerben, sondern daß es rund 50 bis 60 Prozent Arbeiter und Pensionisten und rund 40 bis 50 Prozent Landwirte und sonstige selbständige Erwerbstätige sind.

Zu den Förderungsmaßnahmen des Landes:

Es wurde daher auf Grund der Situation von 1972/1973 eine Förderung eingeführt, die die Forcierung der Bildung von Telefongemeinschaften vorsah, weiters die Koordinierung der Bauvorhaben im Einvernehmen mit der Post- und Telegraphendirektion und dann schließlich und endlich die finanziellen Förderungsmaßnahmen. Die Aktion begann im Jahre 1972 mit Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark und der Post- und Telegraphendirektion sowie dem Verkehrsministerium, welche zur Aufnahme eines Vorfinanzierungskredites von 44,4 Millionen Schilling führten. Das Land Steiermark hat bisher an Zinszuschüssen für diesen Vorfinanzierungskredit große Mittel aufgebracht, und zwar sind es 7,462.000 Schilling, die von 1973 bis 1978 geleistet wurden. Gleichzeitig wurden aber auch Beihilfen im Gesamtbetrag von 8,1 Millionen Schilling an Telefonanschlußwerber im ländlichen Raum ausbezahlt. Das Land Steiermark hat damit seit Beginn der Telefonaktion im Jahre 1973, insgesamt 16,180.000 Schilling zur Förderung der Errichtung von Telefonanschlüssen im ländlichen Raum ausgegeben. Die Erfahrung zeigt, daß der Telefonnetzausbau im ländlichen Raum, auf breiterer Basis mit Hilfe der angeführten Telefongemeinschaften, wirksam beschleunigt werden konnte.

Zur aktuellen Situation im Telefonausbau nur einige Zahlen: In der Steiermark wurde am 24. März 1978 der zweihunderttausendste Telefonanschluß fertiggestellt, so daß bei insgesamt 450.000 steirischen Haushalten theoretisch fast jeder zweite Haushalt über ein Telefon verfügt, inklusive der oben erwähnten 200.000 Anschlüsse sind alle Firmen und Amtstelefone enthalten. Derzeit warten aber in der Steiermark trotzdem noch über 32.000 Personen auf einen Telefonanschluß, manche von ihnen schon seit über 10 Jahren.

Die Österreichische Post hat im Jahre 1978 4,5 Millionen Schilling für neue Telefonanschlüsse zur Verfügung. Die Steiermark erhält davon rund 500.000 Schilling. Daß aber trotz dieser relativ geringen Summe auch im ländlichen Raum neue Telefonanschlüsse hergestellt werden können, ist neben der Vorfinanzierung des Landes Steiermark, wie schon gesagt 44,4 Millionen Schilling, vor allem der Gründung von Interessentengemeinschaften zu verdanken. Gegenwärtig sind es rund 270 Telefongemeinschaften mit zwischen 5 bis über 200 Mitgliedern. Um die Abwicklung der Anschlüsse im Rahmen der Telefongemeinschaften rascher durchführen zu können, ist es weiterhin wünschenswert, daß die Post zusätzliche Firmen mit Spleißarbeiten beauftragt, damit nicht Wartezeiten von ein bis eineinhalb Jahren, wie etwa in Schladming und auch im Bezirk Hartberg, entstehen müssen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlaube ich mir noch zu bemerken, daß es durch die Eigenleistungen, durch die großen Eigenleistungen der Telefonbaugemeinschaften möglich ist und wird, auch ansonsten schwer erschließbare ländliche Räume, wie zum Beispiel die Gaal, mit Telefonanschlüssen zu versorgen. Daher ist auch jede Förderung gerechtfertigt. Ich bitte auch für die Zukunft darum, zumal es hier auch um die Erfüllung

der Gleichberechtigung für die ländliche Bevölkerung geht. Danke schön. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, gehe ich zur Abstimmung über und ersuche Sie, meine Damen und Herren, um ein Händeziehen.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10.

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/36, zum Beschluß Nr. 412 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1976, betreffend die Errichtung von Betriebskindergärten, besonders eines Betriebskindergartens für das Landeskrankenhaus Graz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In dem genannten Bericht, der wiederum auf einer Resolution des Steiermärkischen Landtages im vergangenen Budgetjahr basiert, wurde die Landesregierung aufgefordert, alle Möglichkeiten der Errichtung von Betriebskindergärten auszuschöpfen und auch an die Arbeitsmarktverwaltung in dieser Hinsicht heranzutreten. Insbesondere geht es hier um die Errichtung von Betriebskindergärten in den Landeskrankenhäusern. Die Landesregierung berichtet hiezu, daß im Landeskrankenhaus Graz insofern ein Erfolg erreicht werden konnte, als zwar nicht im Gelände selbst Kindergartenplätze geschaffen werden konnten, wohl aber durch eine Vereinbarung mit dem Kuratorium der Odilien-Blindenanstalt, wo insgesamt 40 Kindergartenplätze für Bedienstete des Landeskrankenhauses Graz zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem ist in der Zwischenzeit eine Krabbelstube für Kleinkinder in landeseigener Lösung eingerichtet worden und es gibt nunmehr Versuche auf den sogenannten Billrothgründen, Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Kindergartens des Landeskrankenhauses selbst freizumachen.

Günstiger ist noch die Situation in anderen Landeskrankenhäusern. So ist beispielsweise im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe ein Betriebskindergarten errichtet worden, der nicht nur den Bediensteten selbst, sondern auch Betriebsfremden zur Verfügung steht und auch gerne angenommen wird. Ähnlich ist die Situation im Landeskrankenhaus Hartberg, wo auch ein Betriebskindergarten zur Verfügung steht und im Landeskrankenhaus Rottenmann ist im Zusammenhang mit dem neuen Personalwohnhaus ein Betriebskindergarten eingeplant.

Ich ersuche daher namens des Ausschusses um Kenntnisnahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile es ihr.

Abg. Jamnegg: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit Jahren, und zwar seit langen Jahren, wird von Krankenschwestern immer wieder der Wunsch

an uns herangetragen, uns dafür einzusetzen, daß im Bereich der Landeskrankenanstalten, Betriebskindergärten errichtet werden. Und wenn man nun weiß, welche Notsituationen vieler im Krankenhaus beschäftigter Mütter hinter diesem Wunsche stehen, dann wird verständlich, daß wir dieser Frage eine ganz besondere Bedeutung zumessen und das war für uns ja auch schließlich der Anlaß, daß wir als ÖVP-Abgeordnete schon am 25. Oktober 1972, also vor fünfeinhalb Jahren hier im Landtag beantragt haben, bei den Bediensteten der Landeskrankenanstalten zunächst einmal zu erheben, wie hoch der Bedarf an Kindergartenplätzen für anstalts-eigene Kindergärten ist und dann nach dieser Bedarfserhebung für die Errichtung eines der jeweiligen Anstalt angegliederten Kindergartens ehe-möglichst vorzusorgen.

Meine Damen und Herren, ob eine solche Bedarfserhebung in den Landeskrankenanstalten tatsächlich durchgeführt worden ist, wissen wir nicht, zumal dem Landtag vom zuständigen Ressort her, kein Bericht darüber zugegangen ist. Wir freuen uns aber — und das möchte ich ausdrücklich festhalten —, daß unser Antrag den Anstoß dazu gegeben hat, daß in den letzten Jahren immerhin drei Betriebskindergärten in den Landeskrankenanstalten errichtet worden sind, und zwar wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, auf der Stolzalpe, in Rottenmann und in Hartberg und dazu noch eine Tagesheimstätte im Landessonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz, die allerdings auf Grund der starken Frequenz heute schon erweitert werden müßte. Für den großen Bereich des Landeskrankenhauses Graz hat die Vorsorge für einen bedarfsgerechten Kindergarten allerdings sehr lange auf sich warten lassen. Die 40 Kindergartenplätze, von denen der Herr Berichterstatter auch gesprochen hat, nämlich im Odilien-Blindeninstitut, decken nicht einmal den dringendsten Bedarf, ebensowenig die bestehende Krabbelstube.

Wir haben daher am 3. Dezember 1976 im Landtag einen Resolutionsantrag insbesondere für die Errichtung eines Betriebskindergartens für das Landeskrankenhaus Graz eingebracht. Ein Antrag, dem auch die SPO-Fraktion des Hauses und die FPÖ-Fraktion dieses Hauses beigetreten sind. Und wir haben dabei auch auf die Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Kindern von Krankenhausbediensteten in öffentlichen und Privatkindergärten aufmerksam gemacht. Schwierigkeiten, die vor allem mit dem frühen Dienstbeginn, die öffentlichen Kindergärten öffnen nicht um 6.00 Uhr und auch nicht um 6.30 Uhr, Schwierigkeiten, die aber auch vor allem — die Frau Abgeordnete Zdarsky wird das hier ja insbesondere bestätigen und untermauern können — mit den unregelmäßigen Dienstzeiten des Krankenpflegepersonals zusammenhängen. Ganz abgesehen davon, meine Damen und Herren, daß in der Nähe des Landeskrankenhauses Graz in den großen Wohnbezirken Leonhard, Ries und Ragnitz an sich noch eine echte Unterversorgung an Kindergartenplätzen da ist.

Und nun möchte ich noch sagen, zwei Drittel aller Angestellten im Landeskrankenhaus Graz sind Frauen. Und für die alleinstehenden Frauen aber

auch für viele verheiratete Mütter ist die Unterbringung ihrer Kinder in der Krabbelstube und im Kindergarten die einzige Möglichkeit, ihren Dienst zu versehen. Nach meinen Informationen, meine Damen und Herren, gibt es im Krankenhaus Graz einen Bedarf von 100 Plätzen für die Krabbelstube, von 150 Plätzen für den Kindergarten. Und in der Vorlage wird nun die Realisierung dieser Projekte angekündigt. Und wie ich höre, soll die Planung für den Kindergarten und zwar für den Umbau, beziehungsweise eine entsprechende Adaptierung der sogenannten Billroth-Villa abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, ich bedaure es, daß auch der zuständige Referent der Landesregierung nicht im Hause ist, aber so richte ich meine Bitte zunächst also um Unterstützung an den Landtag aber auch an die Regierungsbank. Im Interesse der im Landeskrankenhaus beschäftigten Mütter und deren Kinder, bitte ich dringlich, für einen raschen Baubeginn und auch in der Folge für eine rasche Fertigstellung dieses für alle Bediensteten im Krankenhaus so wichtigen Projektes vorzusorgen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf Sie um ein Händedeichen bitten, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648/37, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Doktor Eichinger, Jamnegg, Buchberger und Ing. Turek, Beschluß Nr. 410 vom 3. Dezember 1976, betreffend Dienstpostenbewirtschaftung an höheren berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger, dem ich das Wort erteile!

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

Bei diesem Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Eichinger, Jamnegg, Buchberger und Ing. Turek handelt es sich um die Dienstpostenbewirtschaftung an höheren berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen. Und zwar wurde er gestellt, weil es hier teilweise zu beträchtlichen Schwierigkeiten und Streichungen von Unterrichtsangebot geführt hat. Dazu teilt nun das Ministerium mit, daß anfangs aufgetretene Mißverständnisse im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Erlasses klargestellt wurden. Und es kam auch zu einer Neufassung dieser Erlässe für das Schuljahr 1977/78. Gleichzeitig bemerkt das Ministerium, daß die festgelegten zulässigen Lehrerstundenhöchstzahlen teilweise nicht ausgenützt wurden. Ergänzend berichtet der Landesschulrat, daß in Zukunft zu überlegen sein wird, ob die gegenwärtig mögliche Zahl an Unterrichtsstunden pro Klasse bei Ausnützung des von der Verordnung über die Beschränkung der Führung von Freigegegenständen gezogenen Rahmens noch ausreichen wird. Festgehalten wird auch, daß der Erlaß, betreffend Kenn- und Grenzwerte für die Erstellung des Dienstpostenplanes, in Hinkunft die passende Grundlage darstellen sollte. Darüber hinaus wird noch erwähnt, daß das Bundesministe-

rium für Unterricht und Kunst beabsichtigt, auch in Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen Kenn- und Grenzwerte für die Erstellung von künftigen Dienstpostenplänen heranzuziehen.

Die Vorlage wurde eingehend beraten und ich bitte das Hohe Haus um die Annahme.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Als Erstunterzeichner möchte ich zu der Vorlage zwei kurze Bemerkungen anbringen. Die erste, daß es sich erfreulicherweise nun herausstellt, daß die Antragsteller mit ihrer Besorgnis recht gehabt haben. Und ich habe es damals sehr bedauert, daß sich die Sozialistische Fraktion nicht entschließen konnte, diesem Beschlußantrag im Zuge der Budgetberatungen beizutreten. Es stellt sich jetzt nämlich heraus, daß die Besorgnis berechtigt war, der Herr Bundesminister spricht selbst von Schwierigkeiten und der Notwendigkeit, seine seinerzeitigen Erlässe abzuändern. Ein Punkt, auf den er nicht eingeht, und der in den Erlässen, die abgedruckt beziehungsweise fotokopiert beiliegen, nicht mehr aufscheint, war ja, daß diese Richtlinien an den Dienstpostenplan 1975 gebunden waren. Es war das Einfrieren der Dienstposten, das uns damals zu dieser Besorgnis geführt hat, weniger die Relation.

Zum zweiten, der Satz in dem Schreiben des Landesschulrates, den der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, zwingt uns dazu, sehr aufmerksam die Entwicklung für die Zukunft zu verfolgen. Denn das, was noch bei Zentralschulen, und das sind die allgemeinbildenden Höheren Schulen und die berufsbildenden Höheren Schulen, möglich ist, ist bei Hauptschulen und Polytechnischen Lehrgängen dann sicher nicht möglich, wenn wir das flache Land mit entsprechenden Unterrichtsanstalten überziehen wollen. Das würde nämlich heißen, daß die Hauptschulen unbedingt die 30 Schüler pro Klasse erreichen müssen, weil sonst die Lehrerschaft, die diesen Schulen zugewiesen wird, zu gering ist, um einen ordnungsgemäßen Unterricht aufrecht zu erhalten. Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Bundesminister, ich darf wieder auf das Rundschreiben 39 B, das dem Antrag beiliegt, verweisen, wo er selbst sagt, und ich zitiere wörtlich: „Daß die Einhaltung der Kenn- und Grenzwerte möglich ist, da aber diese Kenn- und Grenzwerte gemäß Anhang auf eine mittlere, nicht auf die in Städten oder Ballungsräumen mögliche Organisation abgestimmt sind, sollten die daraus entstehenden Toleranzgrenzen innerhalb der einzelnen Schularten zum Ausgleich zwischen Schulen und Standorten des jeweiligen Bundeslandes herangezogen werden.“ Er sagt einleitend, daß es auf Grund der Chancengerechtigkeit notwendig ist, in Regionen mit dünnerer Siedlungsstruktur Schulen und Schulformen auch dann anzubieten, wenn sie eben diese Relationen nicht erreichen. Das werden wir bezüglich der Hauptschulen und polytechnischen Lehrgänge sehr zu beachten haben. Auch den Versuch, eventuell die Kosten dann auf die

Länder abzuwälzen, der auch schon in Diskussion ist, den müssen wir im Zuge des Finanzausgleichs von vornherein abblocken. Deswegen bin ich sehr froh, daß hier Unterlagen vorliegen, die unsere Besorgnis der Vergangenheit bestätigen und unsere Besorgnis für die Zukunft mit einer Meinung des Herrn Bundesministers so unterlegen, daß wir alle Ideen von Einsparungskommissären bezüglich der Hauptschulen werden hoffentlich abwehren können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile es ihm.

Abg. Laurich: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Den Antrag der ÖVP-Abgeordneten und des Abgeordneten Turek hat ein Erlaß beziehungsweise ein Rundschreiben des Landesschulrates verursacht. In diesem Antrag der Abgeordneten wird angeführt, daß Schwierigkeiten in den höheren Schulen aufgetreten sind und daß Streichungen beim Unterrichtsangebot durchgeführt werden mußten. (Abg. Dr. Heidinger: „Das ist Minister-sache!“) Dazu möchte ich die klare Feststellung machen, und das weiß der Herr Dr. Heidinger als Mitglied des Landesschulrates sehr genau, daß dieser Erlaß keineswegs als Sparerlaß, (Abg. Dr. Heidinger: „Er hat nur so gewirkt!“) sondern als Ordnungserlaß herausgegeben wurde, weil von Schule zu Schule die Stundeninanspruchnahmen sehr verschieden waren und daher Ordnung erforderlich war.

Es dürfte den Damen und Herren sicherlich nicht allgemein bekannt sein, daß es Lehranstalten gegeben hat, wo das Lehrerstunden-Höchstmaß bis zu 50 Prozent überschritten wurde. (Abg. Dr. Heidinger: „Das hat der Erlaß provoziert!“) Ich möchte ferner sagen, — ich komme darauf zurück, daß aus der Beantwortung des Unterrichtsministeriums sehr klar hervorgeht, daß die Steiermark nicht einmal die vorgesehenen Höchststunden für die Normklassen ausgenützt hat, daß sie bei den AHS-Klassen gegenüber 42 zulässigen Stunden nur 40,4 Lehrerstunden ausgenützt hat, daß bei den kaufmännischen Lehranstalten statt 43 zulässigen, nur ein Schnitt von 38,7 war, und daß bei den Lehranstalten für Frauenberufe und Fremdenverkehrsberufe nur 54,2 Stunden gegenüber 63 zulässigen Stunden geführt wurden. Es geht daher klar hervor, daß durch diesen Erlaß beziehungsweise durch das Rundschreiben des Landesschulrates in keiner Weise eine Streichung von Unterrichtsangeboten beabsichtigt war. Es ist aber richtig, daß dieser Erlaß oder dieses Rundschreiben — bewußt oder unbewußt, — von manchen Direktoren dazu verwendet wurde, um Schwierigkeiten aufzuzeigen, Schwierigkeiten dahingehend, daß man daraus ein Politikum macht und das Ministerium für diese Schwierigkeiten verantwortlich machen will. Herr Kollege Dr. Heidinger, es ist auch bekannt, daß nach der Amtsdirektorenkonferenz, die schon vor Einbringung dieses Antrages der ÖVP-Abgeordneten stattgefunden hat, sie war am 16. und 17. Oktober 1976, daß nach dieser Konferenz für ganz Österreich, daher auch für Steiermark, völlige Klarheit über den Inhalt des

Erlasses geherrscht hat. (Abg. Dr. Heidinger: „Unter Einsparung der Dienstposten! 200 Dienstposten zu wenig, um diese Relation herzustellen!“) Ich sage auch etwas von den Dienstposten. Da komme ich auch noch hin. Ich möchte dazu sagen, daß mit 3. November 1976 in der Steiermark alle Dienstposten voll besetzt waren. (Abg. Dr. Heidinger: „Ja, mit Stand 1975 — eingefroren!“) Am 3. 11. 1976 waren in der Steiermark nach der Amtsdirektorenkonferenz alle Stunden an den AHS und BHS voll besetzt. (Abg. Dr. Heidinger: „Auf Grund des neuen Erlasses!“) Ich möchte ferner sagen, daß im Jahre 1977, also ein Jahr darauf, alle geprüften AHS- und BHS-Lehrer, die sich gemeldet haben, angestellt wurden und daß darüber hinaus 70 teilgeprüfte AHS- und BHS-Lehrer mit verminderter Lehrverpflichtung eingestellt wurden.

Meine Damen und Herren, abschließend noch eine Zahl. Der Dienstpostenvergleich der Jahre 1970/1971 zu den Jahren 1977/78 gibt bekannt, daß 41 Prozent mehr Dienstposten in der Steiermark für die AHS- und BHS-Schulen vorhanden waren. (Abg. Dr. Heidinger: „Es sind ja mehr Schüler, Harald!“ — Abg. Lackner: „AHS und BHS, ist das ein Lehrerdeutsch, oder was heißt das?“) AHS sind allgemeine bildende Höhere Schulen, lieber Freund und BHS sind berufsbildende Höhere Schulen.

Ich möchte abschließend auf etwas anderes hinweisen, nämlich auf das, daß 300 Probelehrer für das kommende Schuljahr angesucht haben und daß es nur sehr, sehr schwer möglich sein wird, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Diesen Wünschen könnte man aber eher Rechnung tragen, wenn man die Mehrdienstleistungen der Steiermark, die für die allgemein bildenden, also AHS-Schulen, rund 8000 Stunden betragen und für die berufsbildenden Schulen rund 4000 ausmachen, wenn man diese Mehrdienstleistungen abbauen würde, (Abg. Doktor Heidinger: „Völlig d'accord! Das mußst Du Deinem Unterrichtsminister sagen!“) denn damit wäre dann die Gewähr gegeben, 200 neue Mittelschullehrer anstellen zu können.

Das möchte ich zur Klarstellung des ÖVP-Antrages gesagt haben. (Beifall bei der SPÖ. — Mehrere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die auf ihren Sitzen sind, sind berechtigt, mitzustimmen.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke.

Der Antrag ist trotzdem angenommen.

12. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 749/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Ileschitz, Gross, Sponer, Karrer, Erhart, Fellingner und Genossen, betreffend die Situierung der Produktionsstätte des österreichischen PKW „Austro Porsche“ in der Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorgenannten Abgeordneten haben einen Antrag eingebracht, wonach die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung und der ÖIAG dafür einzutreten, daß

1. der Betrieb einer künftigen österreichischen Autoproduktionsstätte im Raum Aichfeld-Murboden angesiedelt wird oder

2. wenn dies nicht möglich sein sollte, sich dahingehend einzusetzen, daß die steirischen Gewerbe- und Industriebetriebe, im besonderen das Gußstahlwerk Judenburg, als Zulieferer für dieses Automobilwerk herangezogen werden.

Herr Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl hat sich mit Schreiben vom 3. März 1977, sowohl an Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky als auch an den Generaldirektor der ÖIAG, Herrn Dr. Geist, gewendet und ersucht, bei den Überlegungen über den Standort einer Automobilfabrik in Österreich besonders den obersteirischen Industriebezirk einzubeziehen. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat mit Schreiben vom 23. März 1977 die Äußerung abgegeben, daß es sich bei dieser Angelegenheit um erste Voruntersuchungen für ein derartiges Objekt handle, wobei verschiedene Klärungen ergeben werden, ob eine Realisierungsmöglichkeit besteht. Er glaube jedoch sagen zu können, daß die Tendenz in Rich-

tung einer Dezentralisierung der Fertigung der einzelnen Bestandteile geht, soweit dies wirtschaftlich günstig erscheint. Eine solche geographische Verteilung brächte unter anderem auch einen Vorteil einer besseren Auslastung bestehender Produktionsstätten. Im Antwortschreiben von Herrn Generaldirektor Dr. Geist vom 10. März 1977, teilte dieser Herr Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl mit, daß er nicht glaube, daß rasch irgendwelche wesentlichen Entscheidungen beziehungsweise Vorentscheidungen in der Angelegenheit der PKW-Fabrik fallen werden, da zunächst nichts anderes als eine Realisierbarkeitsstudie einer PKW-Erzeugung in Österreich ausgearbeitet wurde.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Raumordnung hat sich mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und ich darf im Namen dieses Ausschusses beantragen, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 11.30 Uhr.)